

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019

civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung
Siegburg

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht
(Testatsexemplar) in Papierform

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019

civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung
Siegburg

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht
(Testatsexemplar) in Papierform

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Verbandes	2
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1	Prüfungsgegenstand	8
4.2	Art und Umfang der Prüfung	9
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2	Jahresabschluss	12
5.1.3	Lagebericht	13
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.2	Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
6	Mehrjahresübersicht	17
7	Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG	18
8	Schlussbemerkung	19

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Ergänzende Anlagen

Anlage 5	Rechtliche und steuerliche Grundlagen
Anlage 6	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
Anlage 7	Fragenkatalog gemäß IDW PS 720
Anlage 8	Erläuterungen zu den im Bericht verwendeten Kennzahlen
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen zur Erhöhung der Haftung

1 Prüfungsauftrag

Mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 7. Januar 2020 beauftragte uns der

**civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung,
Siegburg**

(nachfolgend auch "civitec", "Verband" oder "Zweckverband" genannt) mit Vertrag vom 23. Januar 2020, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), § 317 sowie § 321 HGB und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegezet (HGrG).

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf, an den Verband. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen und steuerlichen Grundlagen und zu den Posten des Jahresabschlusses erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 19. Dezember 2019 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2 Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Verbandes

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Ertragslage

Das Jahresergebnis beträgt 1.456 T€ und liegt damit 16 T€ über dem Vorjahreswert.

Die Ergebnisentwicklung wird von der Geschäftsführung positiv beurteilt und spiegelt die positive Marktentwicklung wider.

Den um 16,9 % gestiegenen Umsatzerlösen (+5.433 T€) stehen um 25,9 % erhöhte Materialaufwendungen (+3.199 T€) sowie um 8,7 % gestiegene Personalaufwendungen (+1.037 T€) gegenüber. Dabei liegt das Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahreswertes.

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist auf Steigerungen in verschiedenen Bereichen zurückzuführen. So sind die Erlöse des Handelsgeschäfts gegenüber dem Vorjahr um 1.576 T€ angestiegen. Die Erlöse aus der Betreuung von Fachverfahren civitec und kundenindividuelle Sonderleistungen stiegen um 1.775 T€ an.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren und die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen sind um 25,9 % gestiegen. Grund dafür sind erhöhte Aufwendungen für den Vertrieb und den Zwischenhandel von Hard- und Software-Lizenzen (ca. 1.418 T€), der Anstieg von Projektgeschäften mit externer Unterstützung (ca. 997 T€), die Erhöhung der Aufwendungen für Softwarepflege (ca. 191 T€) sowie erhöhte Aufwendungen für die Ausweitung im Bereich der Netzanbindung der Kommunen (ca. 243 T€).

Finanzlage

Am Bilanzstichtag verfügt civitec über liquide Mittel in Höhe von 6.210 T€ (Vorjahr: 4.667 T€).

Der Nettozugang an liquiden Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug + 4.371 T€. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reichte aus, um durchgeführte Investitionen abzudecken.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um 3.503 T€ erhöht. Dies ist auf der Passivseite auf die Zuführung zu Versorgungsrückstellungen für Beamte sowie zu sonstigen Rückstellungen zurückzuführen (763 T€). Stichtagsbezogen sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1.124 T€ höher als zum Stichtag 31. Dezember 2018. Das Eigenkapital liegt um 1.594 T€ höher als im Vorjahr.

Die Investitionen in 2019 von insgesamt 2.851 T€ erfolgten im Bereich der Finanzanlagen (498 T€), der immateriellen Vermögensgegenstände (1.069 T€) und der Sachanlagen (1.284 T€).

Zu der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes und den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Der Planansatz für den Umsatz 2020 beträgt 3,5 Mio. €. Dieser speist sich aus den Erlösen aus der F&E-Umlage, den Beamtenbezüge-Erstattungen und den Untermietverträgen.

Für die Jahre 2020 ff. ist ein Investitionsvolumen von insgesamt 0,4 Mio. € geplant.

Es wird angestrebt, vorbehaltlich entsprechender Verwendungsbeschlüsse, das Jahresergebnis 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Jahr 2020 wird ein negatives Ergebnis von -0,1 T€ erwartet.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird der Finanzmittelbestand (31. Dezember 2019: 6,2 Mio. €) durch die positive Liquiditätswirkung aus der Fusion mit regio iT gestärkt.

Mit dem Notarvertrag vom 20. Dezember 2019 wurde der Geschäftsbetrieb des civitec in die regio iT GmbH eingebracht. Der Zweckverband civitec ist weiterhin Dienstherr für die Beamten des Zweckverbandes.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Zweckverbands, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses unter Punkt 5.2.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 22. Mai 2020, wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung im Sinne des § 106 GO NRW waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie
- der Lagebericht

des Zweckverbands.

Darüber hinaus war die Abbildung des Verkaufs des Geschäftsbetriebs ein Prüfungsschwerpunkt.

Die Prüfungsgegenstände sind gesetzlich erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 HGrG.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe des Verbandes sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z. B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 8. Mai 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der von der Verbandsversammlung am 10. Juli 2019 festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Verbandssitzung und die Verbandsbeschlüsse eingesehen. Das interne Kontrollsystem des Verbandes haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Verband eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Verbandes in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Auf der Grundlage der dort beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Anhangangaben,
- Lagedarstellung im Lagebericht.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei neben der Zufallsauswahl auch die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten, durch Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren, durch Rechtsanwaltsbestätigungen, durch versicherungsmathematische Gutachten, durch Bestätigungen der Kreditinstitute sowie durch weitere eigene Unterlagen des Zweckverbands. Die Auswahl der Debitoren und Kreditoren, von denen Saldenbestätigungen eingeholt wurden, erfolgte nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig angefordert.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG, Köln, zur Bewertung von Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen sowie der Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern zum 31. Dezember 2019 verwertet. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Gutachten sachgerecht und schlüssig.

Wir haben die Prüfung im April und Mai 2020 in unserem Büro in Gummersbach durchgeführt. An der Inventur des Vorratsvermögens haben wir nicht teilgenommen, weil die lagerfähigen Vorräte für die Vermögenslage des Zwecksverbands nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zu Grunde.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Geschäftsführung sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Sie hat uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die Geschäftsführung hat außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Zweckverbands wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Unsere Prüfung ergab hinsichtlich der Sicherheit der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten keine wesentlichen Beanstandungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z. B. Verträgen und Protokollen der Verbandsversammlungen, entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Der Zweckverband erstellt gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der EigVO NRW. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß § 21 EigVO NRW unter Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und der speziellen Regelungen der EigVO NRW.

Die Bilanz wurde entsprechend § 266 Abs. 2 und 3 HGB gegliedert. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB. Die Leerposten wurden nach § 265 Abs. 8 HGB nicht aufgenommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Zweckverbands in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter ist zulässigerweise gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbands. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die nach § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands.

5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Bei unserer Prüfung haben wir folgende Ausübung von Bilanzierungswahlrechten, Ausnutzung von Ermessensspielräumen, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und Bewertungsgrundlagen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage festgestellt:

Die Bewertung der **Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** erfolgt höchstens zu Anschaffungskosten.

Der Vorsteuerabzug auf Zugänge zum Anlagevermögen wurde bis 2012, soweit zulässig, grundsätzlich zunächst in voller Höhe geltend gemacht, während die umsatzsteuerpflichtige unentgeltliche Nutzung des Anlagevermögens durch den Hoheitsbetrieb erst über die Nutzungsdauer des Vermögens zu Umsatzsteuerzahlungen auf die anteiligen Abschreibungen führt. Der Aufwandsposten "sonstige Steuern" beinhaltet diese Umsatzsteuerbelastung des Hoheitsbetriebes, die bei Bruttobilanzierung des Anlagevermögens im Posten "Abschreibungen" ausgewiesen würde; d. h., das Verfahren ist grundsätzlich (bei gleichbleibendem Umsatzsteuersatz) erfolgsneutral.

Die an Nutzer bereitgestellte Hardware für Kunden in Solingen wird gekauft und an die Kunden weitervermietet. Die Abschreibung erfolgt für diesen Bereich auf der Basis einer Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsverpflichtungen des Zweckverbandes wurden durch einen Gutachter gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW zum versicherungsmathematischen Teilwert (Zinssatz 5 %) bewertet. Die **Pensionsrückstellungen** betragen zum Stichtag 9.053 T€ (Vorjahr: 8.616 T€). Grundlagen der Bewertung sind die biometrischen Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck sowie die Besoldungshöhe nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag (also ohne Trendannahmen für Besoldungsentwicklung in der Zukunft).

Zugehörige Erstattungsansprüche gegenüber ehemaligen Dienstherrn (z. B. nach § 107b BeamtVG) werden als Aktivposten "**Forderungen aus Pensionslastenteilung**" in der Bilanz mit 1.997 T€ (Vorjahr: 1.976 T€) gesondert ausgewiesen und sind zum Barwert (Zinssatz 5 %) bewertet. Die Versorgungslastenteilung wurde im LBeamtVG von laufender Erstattung auf Abfindung umgestellt. Zum 1. Juli 2016 laufende Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. In allen zum 1. Juli 2016 noch offenen Fällen erfolgt dagegen gemäß § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalles eine einmalige Abfindungszahlung.

Da die gesamten Pensionsverpflichtungen am Stichtag im Wesentlichen gegenüber 10 Anwärtern (davon 1 Ausgeschiedene) und 11 (Vorjahr: 10) Versorgungsempfängern bestehen, werden die Pensionsrückstellungen zukünftig tendenziell noch weiter ansteigen. Bewertungsbedingt sind erhebliche zukünftige Belastungen der Ertragslage aus der Aufzinsung und aus Besoldungssteigerungen nach dem Bilanzstichtag zu erwarten.

Sonstige Rückstellungen

Für an Pensionäre zu zahlende **Krankheitsbeihilfen** wird pflichtgemäß eine Verbindlichkeitsrückstellung angesetzt. Es wird im Gegensatz zu den Versorgungsverpflichtungen davon ausgegangen, dass der letzte Dienstherr die Beihilfen allein zu tragen hat und keine Aufteilung nach Vordienstzeiten bei anderen Dienstherrn stattfindet. Die Beihilfenrückstellung beträgt im Berichtsjahr 4.937 T€ (Vorjahr: 4.453 T€). Da die Verpflichtungen am Stichtag im Wesentlichen gegenüber Pensionsanwärtern bestehen, wird die Rückstellung zukünftig noch weiter ansteigen.

Bilanzierungsgrundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Als weitere Bewertungsparameter sind aus der jeweils aktuellen Kopfschadenstatistik für Beihilfeempfänger die Kopfschäden für ambulante und stationäre Behandlung (Zweibettzimmer), Zahnbehandlung und Pflege der Pflegestufen 1 bis 3 eingeflossen. Der Erstattungssatz beträgt regelmäßig 70 % der Krankheitskosten. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch der Ehegatte beihilfefähige Krankheitskosten geltend machen kann, wurde bei Beamten mit 75 % und bei Beamtinnen mit 15 % zusätzlich berücksichtigt. Zukünftige Kostensteigerungen sind - wie im Vorjahr - mit 2 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde vereinfachend der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren (1,97 %; Vorjahr: 2,32 %) gewählt.

Im Berichtsjahr ergaben sich laut Gutachten 433 T€ (Vorjahr: 507 T€) Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung, die mit 330 T€ (Vorjahr: 401 T€) durch die gesetzlich bestimmte jährliche Rechnungszinsänderung verursacht ist.

Der Zweckverband hat bei seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Aufstockungsleistungen aus **Altersteilzeitverträgen** stetig Entlohnungscharakter unterstellt und für die zum Bilanzstichtag bereits im Altersteilzeitblockmodell befindlichen Mitarbeiter für bereits erdientes aber noch nicht ausbezahltes Arbeitsentgelt (inklusive Aufstockungsbeträgen) eine Rückstellung in Höhe von 253 T€ (Vorjahr: 235 T€) gebildet. Zum Bilanzstichtag befanden sich 2 (Vorjahr: 1) Mitarbeiter in der Freistellungsphase und 2 Mitarbeiter (Vorjahr: 3) in der Arbeitsphase.

Bilanzierungsgrundlage für die Altersteilzeitrückstellung ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Es wurde - wie im Vorjahr - ein Gehaltstrend von 1,7 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit von zwei Jahren in Höhe von 0,58 % (Vorjahr: 0,82 %) verwendet.

Weitere Personalkostenrückstellungen wurden im Wesentlichen für noch **nicht genommenen Urlaub** gebildet. Die Bewertung erfolgte je Mitarbeiter auf Basis der individuellen Personalkosten. Im Berichtsjahr wurden 319 T€ (Vorjahr: 245 T€) passiviert und sonstige Forderungen an Mitarbeiter in Höhe von 11 T€ (Vorjahr: 14 T€) aktiviert.

Es werden **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** in Höhe von 536 T€ (Vorjahr: 687 T€) bilanziert.

Das Bürogebäude in Siegburg ist langfristig gemietet bis zum 30. Juni 2034. Aufgrund des vollständigen Auszugs des Rechenzentrums aus dem Untergeschoss ergeben sich Überkapazitäten. Zur Bewertung wurden für verschiedene Szenarien der zukünftigen Nutzung des Untergeschosses die erwarteten Zahlungsströme laufzeitadäquat abgezinst und dann ein Erwartungswert in Höhe von 536 T€ (Vorjahr: 687 T€) angesetzt. Im Jahr 2019 sowie zum 1. Januar 2020 wurden zwei neue Untermietverträge geschlossen. Die Bewertungsparameter wurden im Berichtsjahr dahingehend angepasst, dass eine Weitervermietung der restlichen leerstehenden Flächen unwahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit: 10 %, Vorjahr 35 % des bisherigen Mietzinses).

6 Mehrjahresübersicht

Nachfolgend einige wesentliche Kennzahlen für das Berichtsjahr und die vorangegangenen Wirtschaftsjahre:

		2019	2018	2017	2016	2015	
1	Kapitalbindung	%	7,6	5,2	4,6	6,1	10,6
2	Eigenkapitalquote	%	24,6	21,2	17,3	17,9	21,7
3	Anlagendeckung I	%	57,7	44,1	32,2	34,5	78,1
4	Anlagendeckung II	%	186,9	167,9	153,6	122,4	226,8
5	Nettoinvestitionen	T€	278	593	545	4.106	1.179
6	Cashflow (vor Steuern)	T€	4.369	4.911	2.149	799	3.533
7	Finanzkraft	%	153,6	295,5	162,3	48,5	134,4
8	Cashflow ROI	%	17,2	22,4	11,6	4,4	18,4
9	Umsatzrentabilität	%	3,9	4,8	-0,1	-3,4	-0,4
10	Eigenkapitalrentabilität	%	31,3	48,3	-1,1	-21,8	-2,3
11	Gesamtkapitalrentabilität	%	10,5	13,4	4,3	-0,1	4,1
12	Personalkostenintensität	%	34,5	37,1	39,6	41,0	43,5
13	Materialkostenintensität	%	41,2	38,3	39,8	39,2	35,7

Die Zusammensetzung und Bedeutung der verwendeten Kennzahlen ist in Anlage 8 zu diesem Bericht näher erläutert.

7 Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr haben wir in Abschnitt 5 dieses Berichtes berichtet. Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Betriebes werden vom Zweckverband außerdem im Anhang (Anlage 3) und im Lagebericht (Anlage 4) erläutert.

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands sind nicht zu beanstanden.

In einem Fall wurden drohende Verluste aus schwebenden Geschäften identifiziert und entsprechende Rückstellungen gebildet. Den Sachverhalt haben wir auf Seite 16 erläutert.

Auftragsgemäß haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung, abgeschlossenen Verträgen und Beschlüssen der Organe stehen. Dabei haben wir keine hervorzuhebenden Sachverhalte festgestellt.

Vorjahresbeanstandungen waren nicht zu berücksichtigen.

Die Geschäftsführung war im Berichtsjahr ordnungsgemäß.

Ergänzend verweisen wir auf den Fragenkatalog mit Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, der diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt ist.

8 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfung (IDW PS 450 n. F.) gefertigt.

Eine Verwendung des in Punkt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gummersbach, den 22. Mai 2020

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Prof. Dr. Blum
Wirtschaftsprüfer

gez.
Erger
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Jahresabschluss und Lagebericht

BILANZ zum 31. Dezember 2019
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg

AKTIVA	31.12.2019 €	31.12.2018 €	PASSIVA	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagen	900.571,57	763.172,68
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.935.299,00	1.720.599,67	II. Gewinnvortrag	3.888.653,31	2.448.184,74
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss	1.456.169,02	1.440.468,57
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	92.300,00	99.950,00		-----	-----
2. technische Anlagen und Maschinen	9.725,00	9.810,00	Summe Eigenkapital	6.245.393,90	4.651.825,99
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.348.496,09	3.778.286,08	B. Rückstellungen		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.256,26	26.256,26	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.052.739,00	8.615.737,00
	<u>3.476.777,35</u>	<u>3.914.302,34</u>	2. Steuerrückstellungen	110.000,00	110.000,00
III. Finanzanlagen			3. sonstige Rückstellungen	6.513.466,44	6.185.568,36
1. Beteiligungen	253.509,56	253.509,56		<u>15.676.205,44</u>	<u>14.911.305,36</u>
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.158.336,10	4.659.901,18	C. Verbindlichkeiten		
3. sonstige Ausleihungen	5.000,00	5.000,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.876.500,43	1.088.270,35
	<u>5.416.845,66</u>	<u>4.918.410,74</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.876.500,43 (€ 1.088.270,35)		
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	685.669,86	413.463,09
I. Vorräte			- davon aus Lieferungen und Leistungen € 685.669,86 (€ 413.463,09)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.812,63	28.175,97	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 685.669,86 (€ 413.463,09)	282.429,95	159.896,01
2. Waren	189.631,05	7.344,18	3. sonstige Verbindlichkeiten	2.844.600,24	1.661.629,45
	<u>231.443,68</u>	<u>35.520,15</u>	- davon aus Steuern € 250.081,52 (€ 139.314,74)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (€ 8.106,32)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.632.104,09	2.375.784,72	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 282.429,95 (€ 159.896,01)		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	90.555,63	206.790,69	D. Rechnungsabgrenzungsposten	651.524,53	690.036,74
- davon aus Lieferungen und Leistungen € 90.555,63 (€ 206.790,69)				-----	-----
3. Forderungen aus Pensionslastenteilung	1.997.026,00	1.975.666,00		-----	-----
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.835.189,00 (€ 1.818.281,00)				-----	-----
4. sonstige Vermögensgegenstände	60.473,11	87.027,22		-----	-----
	<u>6.780.158,83</u>	<u>4.645.268,63</u>		-----	-----
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.209.670,57	4.667.032,58		-----	-----
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.367.529,02	2.013.663,43		-----	-----
	-----	-----		-----	-----
	<u>25.417.724,11</u>	<u>21.914.797,54</u>		<u>25.417.724,11</u>	<u>21.914.797,54</u>
	=====	=====		=====	=====

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	37.656.872,87	32.223.875,23
2. sonstige betriebliche Erträge	377.773,15	247.144,90
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.005.634,72	1.541.614,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.520.301,72	10.785.732,79
	<u>15.525.936,44</u>	<u>12.327.346,96</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.003.493,40	9.292.639,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.995.438,06	2.669.472,72
	<u>12.998.931,46</u>	<u>11.962.111,83</u>
- davon für Altersversorgung € 1.105.253,55 (€ 852.545,68)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.573.149,44	2.400.340,93
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.735.617,87	3.403.718,30
7. Erträge aus Beteiligungen	23.555,10	23.556,25
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3,03	2,22
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Aufzinsung von Forderungen € 88.697,00 (€ 87.962,00)	88.838,41	88.063,59
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 851.626,80 (€ 914.181,00)	<u>851.626,80</u>	<u>932.181,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	1.461.780,55	1.556.943,17
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	110.000,00
13. sonstige Steuern	5.611,53	6.474,60
	<u>5.611,53</u>	<u>116.474,60</u>
14. Jahresüberschuss	<u><u>1.456.169,02</u></u>	<u><u>1.440.468,57</u></u>

A n h a n g des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung finden auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes civitec die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung EigVO NRW) sinngemäß Anwendung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt gemäß § 21 EigVO NRW nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, soweit keine speziellen landesrechtlichen Regelungen gelten. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 HGB und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden – soweit nachfolgend keine Änderungen beschrieben werden – beibehalten und stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Soweit die Vermögensgegenstände abnutzbar sind, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Anlagegüter wurde wie folgt geschätzt:

– Software	3 bis 5 Jahre
– Gebäude	60 Jahre
– Mietereinbauten	30 Jahre
– Betriebsvorrichtungen, technische Anlagen	5 bis 19 Jahre
– Betriebsausstattung, elektronische Geräte	3 bis 5 Jahre
– Büromöbel	10 bis 13 Jahre

Im Jahr des Zu- oder Abgangs wird die Abschreibungsperiode auf volle Monate aufgerundet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei Werterholungen erfolgen ggf. Zuschreibungen bis auf den Wert der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Zugänge an beweglichen, selbstständig nutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden bei Zugangswerten bis 250 € (ohne Umsatzsteuer) sofort aufwandswirksam gebucht. Bei Zugangswerten über 250 € bis einschließlich 1.000 € (jeweils ohne Umsatzsteuer) werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als geringwertige Wirtschaftsgüter, unabhängig von den tatsächlichen Gegebenheiten 5 Jahre linear abgeschrieben. Danach werden sie als Abgang berücksichtigt.

Die Zugänge an immateriellen Vermögensgegenständen, in der Hauptsache Softwarelizenzen, werden bei Anschaffungskosten bis zu 250 € vereinfachend als sofort abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt. Darüber hinaus werden sie bei einer Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr aktiviert und abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

Auf das gesamte Umlaufvermögen werden Abschreibungen vorgenommen, soweit sich zum Stichtag ein niedrigerer beizulegender Wert oder Marktpreis ergibt. Bei Werterholungen erfolgen ggf. Zuschreibungen bis zum Anschaffungswert.

Unter den Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr werden dabei mit dem laufzeitadäquaten siebenjährigen Durchschnittszins gemäß den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Abweichend davon sind die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen gegenüber den eigenen Beamten und deren Hinterbliebenen gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW mit den Wertverhältnissen am Stichtag bewertet und mit einem Zinssatz von 5 % abgezinst.

Der Barwert zukünftiger Erstattungsansprüche und Abfindungen gegenüber früheren Dienstherrn gemäß VLVG bzw. § 107b BeamtVG wird analog zu den Pensionsrückstellungen bewertet und im Posten „Forderungen aus Pensionslastenteilung“ auf der Aktivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen. Eigene Erstattungsverpflichtungen des civitec an übernehmende Dienstherrn werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Wegen der engen sachlichen Verknüpfung von Pensionsrückstellungen einerseits und Forderungen aus Pensionsleistungen andererseits und der kompletten Abwicklung über die Rheinische Versorgungskasse werden die Veränderungen dieser beiden Posten mit Ausnahme der Zinseffekte im Personalaufwand saldiert erfasst.

Der Barwert der Abfindungsansprüche gemäß § 101 LBeamtVG NRW bzw. der laufenden Erstattungsansprüche gemäß § 100 LBeamtVG NRW zum Stichtag 31.12.2019 beträgt

für aktive Beamte (Abfindungen)	90.421 €
für Versorgungsempfänger (Erstattungen)	1.906.605 €
Insgesamt	1.997.026 €

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** zeigt der als Anlage 1 beigefügte Anlagenpiegel. Aus ihm ergeben sich auch die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres.

Der Wert der Finanzanlagen, die im Anlagevermögen gehalten werden, beläuft sich insgesamt auf 5.417 T€ (Vorjahr 4.918 T€).

Der Wert der Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen daraus beläuft sich unverändert auf 258.509,56 €.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens valutieren mit 5.158 T€. Es handelt sich um Wertpapiere des KVR-Fonds.

Zur Sicherstellung der Pensionszahlungen hatte die Verbandsversammlung 2015 beschlossen, jährlich den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Zuführungsbetrag an Rückstellung für Pensionsverpflichtungen, mit liquiden Mitteln in den KVR-Fonds einzuzahlen. Für das Jahr 2019 betragen diese Einzahlungen insgesamt 320 T€.

Nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag werden zur Verminderung des individuellen Versorgungsanteils bei Eintritt des Versorgungsfalles 70% des Abfindungsbetrages von der Rheinischen Versorgungskasse dem KVR-Konto zugeführt. Für das Jahr 2019 wurde dem Zweckverband für den Versorgungsfall eines Beamten aus der Abfindung i. H. v. rd. 255 T€ 70% (178 T€) zusätzlich dem KVR-Konto zugeführt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2019 EURO	Entnahme 2019 EURO	Umbuchung 2019 EURO	Zuführung 2019 EURO	Stand 31.12.2019 EURO
Rücklagen	763.172,68	0,00	0,00	137.398,89	900.571,57
Gewinnvortrag	2.448.184,74	0,00	-1.440.468,57	0,00	3.888.653,31
Jahresergebnis	1.440.468,57	0,00	1.440.468,57	1.456.169,02	1.456.169,02
Gesamt	4.651.825,99	0,00	0,00	1.593.567,91	6.245.393,90

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** ist dem als Anlage 2 beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

Pensionsverpflichtungen

Die gesamten **unmittelbaren Pensionsverpflichtungen** (9,05 Mio. €/Vorjahr 8,62 Mio. €) gegenüber Beamten des Zweckverbandes und deren Hinterbliebenen wurden gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW zum versicherungsmathematischen Teilwert unter Verwendung eines Zinsfußes von 5 % bewertet. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten in dem als biometrische Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck angewandt werden.

Nicht bilanzierungspflichtig sind gemäß Art. 28. Abs.1 Satz 2 EGHGB die **mittelbaren Versorgungsverpflichtungen**, die beim civitec aus Zusatzversorgungszusagen an die Beschäftigten bestehen.

Der Zweckverband civitec ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) mit Sitz in Köln. Die versicherten Beschäftigten erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten sowie Sterbegelder. Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug in 2019 9.414 T€ (Vorjahr 8.478 T€).

Der Umlagesatz sowie seine Entwicklung ergeben sich wie folgt:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2019	4,25 %	+ 3,5 %
2020	4,25 %	+ 3,5 %

Der Unterdeckungsbetrag der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) beträgt zum Bilanzstichtag 17.037 T€ (Vorjahr 16.073 T€).

Wesentliche sonstige Rückstellungen

Für die landesrechtliche Verpflichtung zur Zahlung von **Beihilfen** an pensionierte Beamte und deren Angehörige sind sonstige Rückstellungen in Höhe von 4.937 T€ (Vorjahr 4.453 T€) gebildet. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Als weitere Bewertungsparameter sind aus der jeweils aktuellen Kopfschadenstatistik für Beihilfempfangler die Kopfschäden für ambulante und stationäre Behandlung (Zweibettzimmer), Zahnbehandlung und Pflege der Pflegestufen 1 bis 3 eingeflossen. Der Erstattungssatz beträgt regelmäßig 70 % der Krankheitskosten. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch der Ehegatte beihilfefähige Krankheitskosten geltend machen kann, wurde bei Beamten mit 75 % und bei Beamtinnen mit 15 % zusätzlich berücksichtigt.

Als Rechnungszins wurde vereinfachend der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren (1,97 %) gewählt (Vorjahr 2,32 %). Der Rechnungszins für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.

Die durchweg kurzfristigen Rückstellungen für noch nicht genommenen **Urlaub** (319 T€/ Vorjahr 245 T€) wurden zum Jahresdurchschnittsgehalt zzgl. 27 % Zuschlag für Sozialversicherungsanteile des Arbeitgebers bzw. 40 % für Pensions- und Beihilfeleistungen des Dienstherrn bewertet.

Die Überhänge auf den Arbeitszeitkonten aus dem Vorjahr i.H.v. 144 T€ wurden vollständig im Berichtsjahr ausgezahlt. Zum 31.12.2019 bestanden keine Überhänge auf den Arbeitszeitkonten.

Die **Altersteilzeitrückstellung** (253 T€/Vorjahr 235 T€) betrifft 4 (Vorjahr 4) angestellte bzw. verbeamtete Mitarbeiter, die sich zum Bilanzstichtag im Altersteilzeitblockmodell befinden. Für den Ansatz von Verpflichtungsüberhängen wird unterstellt, dass die zugesagten Aufstockungszahlungen auf das Gehalt und zur Rentenversicherung Teil der Vergütung der Arbeitsleistung während der Altersteilzeit sind. Demzufolge wird für bereits erdientes, aber noch nicht ausbezahltes Arbeitsentgelt (inklusive Aufstockungsbeträgen) zzgl. Sozialversicherungsanteilen des Arbeitgebers eine Rückstellung gebildet. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Es wurde, wie im Vorjahr, ein Gehaltstrend von 1,7 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit von 2 Jahren (0,58 %) verwendet (Vorjahr 0,82 %).

Eine Untervermietung findet für einen Teil des Kellergeschosses ab 2020 an die Stadt Siegburg statt. Für die verbleibende Fläche gilt eine Untervermietung zukünftig als sehr unwahrscheinlich.

Die **Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** wurde für diesen Sachverhalt angepasst, da die Wahrscheinlichkeit einer Weitervermietung mit 10 % (Vorjahr 35%) bemessen wurde. Die Rückstellung valutiert zum Stichtag mit 536 T€.

Durch die Untervermietung an die Stadt Siegburg konnten von der Drohverlustrückstellung rd. 150 T€ erfolgswirksam aufgelöst werden.

Latente Steuern

Der Zweckverband ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur partiell im Rahmen seines Betriebs gewerblicher Art (BgA) körperschaftsteuerpflichtig und gewerbsteuerpflichtig. Soweit Bilanzposten dem BgA zuzurechnen sind, ergaben sich zum Stichtag temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen. Sie wurden mit einem Gewerbesteuersatz von 19,06 % und einem Körperschaftsteuersatz von 15,825 % bewertet. Aktive latente Steuern aus Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen mit Restlaufzeit über ein Jahr sowie aus körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen wurden mit passiven latenten Steuern aus steuerlichen Gewinnrücklagen verrechnet. Auf eine Aktivierung der sich insgesamt ergebenden latenten Steuerentlastung wurde verzichtet.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zusammensetzung der **Umsatzerlöse**:

	2019	2018	Veränderung	
	EURO	EURO	EURO	%
Zwischenhandel	2.382.359	1.429.083	953.276	66,7%
Mieten und Pachten	46.104	39.015	7.089	18,2%
Dienstleistungen	4.800	4.800	0	0,0%
Verbandsumlage	1.427.838	1.425.671	2.167	0,2%
Vermietung von Hard- und Software	661.868	665.686	-3.818	-0,6%
Softwareservice	10.271	20.983	-10.712	-51,1%
Verfahrensbereitstellung	23.120.983	21.346.464	1.774.520	8,3%
Netzbetrieb	544.296	239.866	304.430	126,9%
Benutzerservice	1.641.321	1.702.511	-61.190	-3,6%
Aus- und Fortbildung	157.222	115.562	41.660	36,0%
Sonstige Erlöse	12.495	14.078	-1.584	-11,2%
Hard- und Softwarewartung	58.991	23.056	35.935	155,9%
Vertrieb Softwarelizenzen	676.158	53.437	622.721	1165,3%
Internet-, Intranet-, Mailservices	606.503	490.645	115.859	23,6%
TDN RegioNet Voice	512.743	616.481	-103.738	-16,8%
Rechnungswesen KDN	232.104	164.701	67.403	40,9%
Beratung	3.219.643	2.092.894	1.126.749	53,8%
Sonderservices	1.924.664	1.681.130	243.534	14,5%
Periodenfremde Umsätze	416.510	97.812	318.698	325,8%
Umsatzerlöse insgesamt	37.656.873	32.223.875	5.432.998	16,9%

Die Verbandsumlage basiert auf einer Einwohnerzahl von 1.903.784 (Vorjahr 1.900.894). Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden jedoch durch die 9. Änderungssatzung die Faktoren zur Ermittlung der Umlageanteile pro Mitglied geändert. So zahlen Städte und Gemeinden eine Umlage mit dem Faktor 1,0 pro Einwohner, Kreise finanzieren die Umlage mit dem Faktor 0,5 und kreisfreie Städte werden mit einem Faktor 1,5 pro Einwohner belastet.

Die Geschäfte in den Bereichen Vermietung von Hard- und Software, Hardwarewartung und Sprachkommunikation (RegioNet Voice) sind als durchlaufend zu betrachten. Die entstandenen Kosten werden in gleicher Höhe weiterbelastet.

Im Posten **sonstige betriebliche Erträge** sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 173 T€ (Vorjahr: 7 T€) und sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 18 T€ (Vorjahr: 121 T€) enthalten. Einzelwertberichtigungen konnten mit rd. 39 T€ aufgelöst werden. Die eingeplanten Forderungsausfälle fanden nicht statt.

Zusammensetzung des **Personalaufwandes**:

	2019 EURO	2018 EURO
Gehälter der Beschäftigten	9.273.035,84	8.486.797,76
Bezüge der Beamten	730.457,56	805.841,35
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	1.717.013,53	1.536.690,87
Versorgungskasse der Beamten	326.321,00	250.620,00
Aufwand Pensionsrückstellung	49.356,00	-55.356,00
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	729.576,55	657.281,68
Beihilfen	148.378,26	256.463,74
Gesetzliche Unfallversicherung	24.792,72	23.772,43
	12.998.931,46	11.962.111,83

Die **Personalstatistik** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Beamte	10	11	12
– davon in der Arbeitsphase ATZ	0	0	0
zum civitec abgeordnete Beamte	1	1	1
Beschäftigte	147	139	136
– davon in der Arbeitsphase ATZ	2	3	1
zum civitec abgeordnete Angestellte	0	0	0
Auszubildende	8	7	4
Summe	166	158	153

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 568 T€ (Vorjahr 21 T€) periodenfremd im Posten **sonstige betriebliche Aufwendungen** ausgewiesen. Darin enthalten sind eine Kulanz-Gutschrift über vertraglich vereinbarte aber ausgebliebene Investitionen i.H.v. 382 T€ und eine Rechnungskorrektur wegen satzungsbedingter Änderung des Einwohnerschlüssels i.H.v. 117 T€.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.456.169,02 € ab. Der Vorstandsvorsteher schlägt vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Im Dezember 2019 wurde der Notarvertrag über die Veräußerung des Geschäftsbetriebes des Zweckverbands civitec an die regio iT GmbH mit UR.-Nr. 2692/2019F unterzeichnet. Zum 01.01.2020 sind die beiden Gesellschaften fusioniert. Die Mitgliedschaft im Zweckverband civitec besteht für die Kommunen, Kreise und kreisfreien Städte wie bisher. Der Zweckverband ist weiterhin Dienstherr über seine Beamten.

Mit der Corona-Krise in Europa ist ein Ereignis nach dem Stichtag gegeben, das sich temporär negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie auf die Beschaffungssituation des Zweckverbands auswirken könnte. Da jedoch durch die Fusion der gesamte Geschäftsbetrieb zum 01.01.2020 in die neue Gesellschaft übergegangen ist, wird es keine wesentliche negative Beeinflussung im restlichen Zweckverband geben.

Arbeitnehmeranzahl

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer i. S. d. § 267 Abs. 5 HGB beträgt 161.

Außerbilanzielle Geschäfte

Art	Zweck	Vorteil	Nachteil
Operating Lease IT-Komponenten und Dienstfahrzeuge	Liquiditätsschonung	Liquiditätsschonung	Leasingraten Restlaufzeit bis 1 Jahr: 8.697 € Restlaufzeit 1 – 5 Jahre: 8.700 € Restlaufzeit > 5 Jahre: 0 €

Darüber hinaus bestehen folgende **sonstige finanzielle Verpflichtungen**:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	größer als 1 Jahr bis 5 Jahre €	größer als 5 Jahre €
Miete Räume	1.060.006	2.971.286	9.630.512
Summen	1.060.006	2.971.286	9.630.512
Gesamtbetrag			13.661.804

Da der gesamte Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes civitec zum 01.01.2020 verkauft wird und damit verbunden, alle Lieferantenverträge zu diesem Datum auf die neue Gesellschaft übergehen, weist der Zweckverband keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Hard- und Softwareverträgen über den 31.12.2019 mehr aus.

Die Mietverträge mit dem Rhein-Sieg-Kreis über das Objekt Mühlenstraße 51 in Siegburg und mit der Hausverwaltung Matschke über das Objekt Kaiserstraße 30 in Gummersbach bleiben weiterhin eine Verpflichtung des Zweckverbandes. Für sie bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen bis Juni 2034.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Brutto-Gesamthonorar beträgt für:

	€
Abschlussprüfungsleistungen	42.879,90
Steuerberatungsleistungen	8.963,69
sonstige Leistungen	115.844,12
Summe	167.687,71

Verbandsvorsteher:

Bürgermeister Klaus Pipke, Stadt Hennef

1. Stellvertreter: Landrat Jochen Hagt, Oberbergischer Kreis
2. Stellvertreter: Landrat Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis

Verbandsversammlung: 35 Mitglieder

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Koester, Stadt Waldbröl

Stellvertreter: Bürgermeister Klaus Schumacher, Stadt Sankt Augustin

Der Verbandsversammlung des civitec gehörten im Berichtsjahr und bis heute an:

Verbandsmitglied:	Vertreter:	Stellvertreter:
Rhein-Sieg-Kreis	Svenja Udelhoven, ltd. Kreisverwaltungsdirektorin	Ingo Steiner, Kreistagsabgeordneter
Oberbergischer Kreis	Klaus Grootens, Kreisdirektor	Martin Goebel, AL IT u. Kommunikation
Alfter	Dr. Rolf Schumacher, Bürgermeister	Sabine Zilger, Fachbereichsleiterin
Bad Honnef	Sigrid Hofmans, Stadtkämmerin	Christoph Königs, IT-Abteilungsleiter
Bergneustadt	Uwe Binner, Fachbereichsleiter	Matthias Thul, stv. Bürgermeister
Bornheim	Wolfgang Henseler, Bürgermeister	Joachim Brandt, Amtsleiter
Eitorf	Dr. Rüdiger Storch, Bürgermeister	Manfred Derscheid, Beamter
Engelskirchen	Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister	Laszlo Kotnyek, FB-Leiter Zentrale Dienste IT-Service
Gummersbach	Raoul Halding-Hoppenheit, Beigeordneter	Jemmy Berkey, Fachbereichsleiterin
Hennef	Michael Walter, Amtsleiter	Wolfgang Rossenbach, IT-Abteilungsleiter
Hückeswagen	Dietmar Persian, Bürgermeister	Thorsten Kemper
Königswinter	Dirk Käsbach, 1. Beigeordneter	Nico Graefe
Lindlar	Dr. Georg Ludwig, Bürgermeister	Michael Eyer, Beigeordneter
Lohmar	Horst Krybus, Bürgermeister	Peter Madel, 1. Beigeordneter
Marienheide	Simon Woywod, Kämmerer	Stefan Meisenberg, Bürgermeister
Meckenheim	Holger Jung, Beigeordneter	Bert Spilles, Bürgermeister
Morsbach	Jörg Bukowski, Bürgermeister	Klaus Neuhoff, Gemeindeoberamtsrat
Much	Norbert Büscher, Bürgermeister	Christopher Salaske, Kämmerer
Neunkirchen-Seelscheid	Nicole Sander, Bürgermeisterin	Klaus Märzhäuser, Beigeordneter
Niederkassel	Helmut Esch, 1. Beigeordneter	Dr. Sebastian Sanders, Beigeordneter
Nümbrecht	Hilko Redenius, Bürgermeister	Manfred Schneider, stv. Bürgermeister
Radevormwald	Rainer Medek, Verwaltungsangestellter	Maike Ochs, Sachbearbeiterin
Reichshof	Rüdiger Gennies, Bürgermeister	Gerd Dresbach, Kämmerer
Rheinbach	Stefan Raetz, Bürgermeister	Dr. Raffael Knauber, Beigeordneter
Ruppichteroth	Mario Loskill, Bürgermeister	Heribert Schwamborn, Beamter
Sankt Augustin	Klaus Schumacher, Bürgermeister	Eva Stocksiefen, Leiterin Stabstelle IuK
Siegburg	Bernd Lehmann, Städt. Verwaltungsdirektor	Ralf Reudenbach, 1. Beigeordneter

Solingen	Dirk Wagner, Ressortgeschäftsführung	Ulrich Hainmüller, Stabstelle Steuerung IuK
Swisttal	Petra Kalbrenner, Bürgermeisterin	Herbert Mahlberg, Verwaltungsangestellter
Troisdorf	Klaus-Werner Jablonski, Bürgermeister	Elmar Bregenhorn, Hauptamtleiter, bis 26.02.2019, Sandra Hildebrandt, Amtsleiterin, ab 26.02.2019
Wachtberg	Renate Offergeld, Bürgermeisterin	Swen Christian, Beigeordneter
Waldbröl	Peter Koester, Bürgermeister	Ulrich Domke, städtischer Verwaltungsrat
Wiehl	Michael Schell, Beigeordneter	Maik Adomeit, Beigeordneter
Windeck	Heidi Kirchner, Gemeindeoberamtsrätin	Petra Sonntag, Kämmerin
Wipperfürth	Friedrich Hachenberg, Beamter, bis 08.01.2020 Michael Schmitz, Verwaltungsangestellter Leiter IT, ab 08.01.2020	Michael Schmitz, Verwaltungsangestellter Leiter IT bis 08.01.2020 Leslie Kamphuis, Leiterin FB Bürgermeister, ab 08.01.2020

Verwaltungsausschuss: 11 Mitglieder*

Vorsitzender: Bürgermeister Klaus Pipke, Stadt Hennef

1. Stellvertreter: Landrat Jochen Hagt, Oberbergischer Kreis
2. Stellvertreter: Landrat Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis

ADV Fachbeirat: 35 Mitglieder**

* Mit der Änderungssatzung veröffentlicht am 13. Januar 2020 übernimmt die Verbandsversammlung die Aufgaben des Verwaltungsausschusses.

**Mit dem Betriebsübergang am 1. Januar 2020 ist ein ADV-Fachbeitrag nicht mehr erforderlich und wird gemäß neuer Satzung nicht mehr gebildet.

Siegburg, den 22. Mai 2020

civitec Zweckverband
Kommunale Informationsverarbeitung
Der Verbandsvorsteher

gez.

Klaus Pipke

ANLAGENSPIEGEL

civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Siegburg												
	Anschaffungs-, Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	31.12.2019	31.12. 2018
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.092.890,22	1.068.907,38	-12.298,87	0,00	8.149.498,73	-5.372.290,55	-854.208,05	12.298,87	0,00	-6.214.199,73	1.935.299,00	1.720.599,67
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	7.092.890,22	1.068.907,38	-12.298,87	0,00	8.149.498,73	-5.372.290,55	-854.208,05	12.298,87	0,00	-6.214.199,73	1.935.299,00	1.720.599,67
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	322.418,13	0,00	0,00	0,00	322.418,13	-222.468,13	-7.650,00	0,00	0,00	-230.118,13	92.300,00	99.950,00
2. technische Anlagen und Maschinen	646.358,37	5.024,29	0,00	0,00	651.382,66	-636.548,37	-5.109,29	0,00	0,00	-641.657,66	9.725,00	9.810,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.589.302,67	1.278.510,46	-1.064.718,64	0,00	10.803.094,49	-6.811.016,59	-1.706.182,10	1.062.600,29	0,00	-7.454.598,40	3.348.496,09	3.778.286,08
4. geleistete Anzahlungen	26.256,26	0,00	0,00	0,00	26.256,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.256,26	26.256,26
Summe Sachanlagen	11.584.335,43	1.283.534,75	-1.064.718,64	0,00	11.803.151,54	-7.670.033,09	-1.718.941,39	1.062.600,29	0,00	-8.326.374,19	3.476.777,35	3.914.302,34
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	253.509,56	0,00	0,00	0,00	253.509,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	253.509,56	253.509,56
2. Sonst. Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.659.901,18	498.434,92	0,00	0,00	5.158.336,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.158.336,10	4.659.901,18
Summe Finanzanlagen	4.918.410,74	498.434,92	0,00	0,00	5.416.845,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.416.845,66	4.918.410,74
Summe Anlagevermögen	23.595.636,39	2.850.877,05	-1.077.017,51	0,00	25.369.495,93	-13.042.323,64	-2.573.149,44	1.074.899,16	0,00	-14.540.573,92	10.828.922,01	10.553.312,75

Rückstellungsspiegel

civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg

2019	Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Zuführung (operativ/ außerordentlich)	Stand
	31.12.2018	nahme	2019	(Aufzinsung)	2019	31.12.2019
	Euro	2019	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellung für Pensionen und ähnliche						
Verpflichtungen	8.615.737,00	417.025,00	0,00	413.780,00	440.247,00	9.052.739,00
Steuerrückstellungen	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
Beihilfen für Pensionäre	4.453.079,00	68.359,74	14.295,06	432.541,80	133.998,00	4.936.964,00
Altersteilzeit	235.471,00	89.897,00	0,00	1.839,00	105.946,00	253.359,00
Urlaub	244.519,00	244.519,00	0,00	0,00	319.274,00	319.274,00
Arbeitszeitkonten	144.087,00	144.087,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschluss-/Prüfungskosten	65.723,50	64.881,22	842,28	0,00	148.467,50	148.467,50
Jubiläumsvergütungen	37.049,00	4.956,00	0,00	741,00	5.813,00	38.647,00
Leistungsprämien	80.808,00	80.808,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	686.800,00	0,00	150.500,00	0,00	0,00	536.300,00
übrige sonstige Rückstellungen	238.031,86	32.828,46	7.765,00	2.725,00	70.291,54	270.454,94
sonstige Rückstellungen	6.185.568,36	730.336,42	173.402,34	437.846,80	793.790,04	6.513.466,44
Summe aller Rückstellungen	14.911.305,36	1.147.361,42	173.402,34	851.626,80	1.234.037,04	15.676.205,44

civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Gliederung

1. Grundlagen des Zweckverbands	2
1.1. Geschäftsmodell.....	2
1.2. Organisatorische und rechtliche Struktur	2
1.3. Produkte und Dienstleistungen des Zweckverbands.....	3
1.4. Ziele und Strategie	3
1.5. Steuerungssystem	4
2. Wirtschaftsbericht.....	4
2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	4
2.2. Vergleich des tatsächlichen mit dem im Vorjahr prognostizierten Geschäftsverlauf.....	5
2.3. Ertragslage.....	5
2.4. Finanzlage.....	10
2.5. Vermögenslage.....	11
2.6. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage.....	12
2.7. Themenschwerpunkte des Geschäftsverlaufs 2019	13
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	13
3.1. Prognosebericht	13
3.1.1. Wirtschaftsplanung 2020/2021	13
3.1.2. Weitere Handlungsschwerpunkte	14
3.2. Risikobericht	14
3.3. Chancenbericht	14
4. Sonstige Angaben.....	15
4.1. Forschungs- und Entwicklungsbericht	15
4.2. Arbeitnehmerbelange.....	15

1. Grundlagen des Zweckverbands

1.1. Geschäftsmodell

Mit dem Zweck der Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bilden der Oberbergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Der Hauptsitz des Zweckverbandes ist Siegburg mit weiteren Geschäftsstellen in Solingen, Gummersbach und Hennef.

Satzungsgemäß verfolgt der Zweckverband das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern. Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Leistungen ergibt sich aus den von den zuständigen Gremien beschlossenen aktuellen Produktplänen. Der Zweckverband ist berechtigt, Dritte mit der Erledigung von Aufgaben zu beauftragen, soweit eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist. Zudem ist er berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird.

Am 18. Dezember 2019 wurde ein geänderter Satzungszweck beschlossen, zu dessen Erreichung eine enge Zusammenarbeit mit der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbh vorgesehen ist.

1.2. Organisatorische und rechtliche Struktur

Der Zweckverband civitec ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Seine Organe sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsausschuss und der Verbandsvorsteher gemäß Satzung vom 12. Dezember 2018, in Kraft getreten am 15. Januar 2019 und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln.

Der Verbandsvorsteher, Herr Klaus Pipke (Bürgermeister der Stadt Hennef), vertritt den Zweckverband nach außen und führt dessen laufende Geschäfte. Für den Verbandsvorsteher sind zwei Stellvertreter, Herr Sebastian Schuster (Landrat Rhein-Sieg-Kreis) und Herr Jochen Hagt (Landrat Oberbergischer Kreis), benannt. Zur Führung der laufenden Geschäfte bedient sich der Verbandsvorsteher eines hauptamtlichen Geschäftsführers, Herrn Thomas Neukirch, für den ein Stellvertreter, Herr Norbert Kreuzer, benannt ist.

In der Verbandsversammlung vom 18. Dezember 2019 wurde die Änderung und Neufassung der Zweckverbandssatzung mehrheitlich beschlossen.

Durch die Neufassung der Satzung, in Kraft getreten am 14. Januar 2020, veröffentlicht im Amtsblatt des Regierungsbezirks Köln (Ausgabe Nr. 2/2020), übernimmt die Verbandsversammlung die Aufgaben des Verwaltungsausschusses. Eine Geschäftsführung ist nur dann vorgesehen, wenn die Verbandsversammlung dies beschließt. Auf einen solchen Beschluss wurde am 18. Dezember 2019 verzichtet.

Ein ADV-Fachbeirat wird nicht mehr gebildet.

1.3. Produkte und Dienstleistungen des Zweckverbands

Derzeit bietet civitec allen Mitgliedern Grundleistungen (u.a. Verbandsnetz) und für ihre jeweiligen Aufgaben spezifische Kernleistungen (u.a. Anwendungssoftware für kommunale Verfahren) an, zu deren Abnahme sie sich verpflichten. Die Mitglieder treffen darüber hinaus mit dem civitec Einzelvereinbarungen über die Inanspruchnahme von Standardleistungen und Sonderleistungen. Zusätzlich können Projekteinzelveinbarungen getroffen werden.

1.4. Ziele und Strategie

Seit 2012 verzeichnet civitec nachhaltiges Umsatzwachstum (Umsatz 2012: 23.231 T€; Umsatz 2019: 37.657 T€).

Im Rahmen des Projektes civitec 2018+ sind die mittel- und langfristigen strategischen Herausforderungen für den Zweckverband civitec betrachtet worden. In 2018/2019 wurden die identifizierten Problemstellungen

- wachsende Komplexität, Ansprüche an die IT-Sicherheit, digitaler Wandel/e-Government, Bürgerkonto, E-Akte oder auch die Anforderung der Ausweitung von Support- und Betreuungszeiten
- steigender Wettbewerb um Fachkräfte, einhergehend mit dem demografischen Wandel (Durchschnittsalter der civitec-Mitarbeiter ca. 48 Jahre)
- zunehmende "Overhead-Kosten" durch gesetzliche Vorgaben (EU-DSGVO, ePrivacy-Verordnung, etc.) und die Zertifizierung von Technik, Gebäude und Mitarbeitern

in den Gremien vorgestellt und mögliche Lösungsszenarien aufgezeigt.

Als erfolgsversprechender Lösungsansatz ist ein Zusammenschluss mit einem weiteren kommunalen IT-Dienstleister identifiziert worden. Der Zweckverband civitec und die regio iT GmbH unterzeichneten am 2. Mai 2019 einen Letter of Intent (LOI), der die Absicht der Partner beschreibt, den Weg hin zu einer Fusion gemeinsam vorzubereiten, abzustimmen und zu vereinbaren. Der Vertrag

zur Fusion zum 1. Januar 2020 wurde am Freitag, den 20. Dezember 2019 in Aachen notariell beurkundet. Dabei wurde der Geschäftsbetrieb des civitec an die regio iT verkauft. Das Unternehmen firmiert unverändert unter dem im Markt etablierten Namen regio iT GmbH.

Als nun größter kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen betreut die regio iT künftig mehr als 14 Mio. Einwohner in NRW direkt und indirekt mit Services. Die neue regio iT beschäftigt rund 630 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, am Unternehmenssitz in Aachen, in den Niederlassungen in Siegburg und Gütersloh sowie in vier weiteren Geschäftsstellen.

Mit dem Notarvertrag wurde der Betrieb des civitec in die regio iT GmbH eingebracht. Der Zweckverband civitec hält im Ergebnis als größter Anteilseigner 18 % der Gesellschaftsanteile an der regio iT GmbH und ist weiterhin Dienstherr für die Beamten des Zweckverbandes. Die Beamten sind der regio iT GmbH über einen Zuweisungsvertrag zugewiesen und die Aufwände für die Beamten werden von der regio iT gegen Rechnung erstattet. Das Sachanlagevermögen des Zweckverbandes sowie die Mitgliederumsätze (Produktüberleitungsvertrag) und das Personal (Personalüberleitungsvertrag) sowie die operativen Lieferantenverpflichtungen wurden an die regio iT übertragen. Mit der regio iT wurden für die Standorte des civitec Untermietverträge geschlossen. Über die zu erbringenden F&E-Leistungen wurde eine F&E-Vereinbarung mit der Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen.

1.5. Steuerungssystem

civitec erstellt Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse nach den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW). Der Wirtschaftsplan und die vom Verwaltungsausschuss verabschiedete Arbeitsplanung sind der Handlungsrahmen für die Führung der laufenden Geschäfte.

civitec plant den Erfolg für das jeweilige Folgejahr detailliert. Die Erfolgs-, Investitions- und Finanzplanungen erfolgen für vier Jahre im Voraus. Die Planwerte sind Grundlage einer internen Budgetierung, die beständig weiter ausgebaut wird.

Ein zeitnahes monatliches Controlling ist installiert. Über die quartalsweise Entwicklung wird über Abweichungen zum Wirtschaftsplan in Bezug auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage detailliert an die Organe berichtet. Ein Liquiditäts-Monitoring ist eingerichtet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Insgesamt sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommunaler IT-Dienstleister in NRW gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

2.2. Vergleich des tatsächlichen mit dem im Vorjahr prognostizierten Geschäftsverlauf

Im vergangenen Jahr prognostizierte civitec für das Jahr 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis. Für 2019 war ein Investitionsvolumen von 5,1 Mio. € vorgesehen und civitec plante einen Abschreibungsbedarf in Höhe von 2,6 Mio. €.

civitec schließt für das Geschäftsjahr 2019 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1,5 Mio. € ab und liegt damit um 1,5 Mio. € über dem Planwert. Zur positiven Abweichung vom prognostizierten Ergebnis trugen maßgeblich Vorteile gegenüber der Prognose beim Umsatz (4,3 Mio. €) bei. Die Zuwächse sind in der Hauptsache durch die Ausweitung der Beratung und im Handelsgeschäft mit Hard- und Software für Mitglieder zu verzeichnen. Abweichungen gegenüber der Prognose zeigen sich im erhöhten Materialaufwand (1,8 Mio. €) und im höheren sonstigen betrieblichen Aufwand (1,4 Mio. €). Zusatzkosten zur Vorbereitung der Fusion tragen hierzu mit ca. 0,5 Mio. € bei. Dagegen zeigen sich Vorteile im Personalaufwand (0,7 Mio. €) aufgrund von verzögert oder letztlich nicht besetzter Stellen gegenüber Planansatz.

Das Sachinvestitionsvolumen 2019 lag mit 2,9 Mio. € um 2,2 Mio. € unter dem Planniveau (5,1 Mio. €).

Die Finanzmittelbestände liegen bei 6,2 Mio. € und damit um ca. + 4,7 Mio. € über dem Planansatz. Ursächlich dafür ist maßgeblich das ungeplant niedrige Niveau bei Sachinvestitionen und das gegenüber der Prognose positivere Jahresergebnis.

2.3. Ertragslage

Für das Wirtschaftsjahr 2019 stellt sich die Ertragslage des Zweckverbandes wie folgt dar:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung	
			T€	%
Umsatzerlöse	37.657	32.224	5.433	16,9%
sonstige betriebliche Erträge	378	247	131	52,9%
Materialaufwand	15.526	12.327	3.199	25,9%
Personalaufwand	12.999	11.962	1.037	8,7%
sonstige betriebliche Aufwendungen	4.736	3.404	1.332	39,1%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	110	-110	-100,0%
sonstige Steuern	6	6	-1	-13,3%
Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen	4.769	4.661	107	2,3%
Abschreibungen	2.573	2.400	173	7,2%
Ergebnis vor Zinsen	2.195	2.261	-66	-2,9%
Zinsergebnis	-739	-821	81	9,9%
Jahresergebnis	1.456	1.440	16	

Das Jahresergebnis beträgt 1.456 T€.

Den um 16,9 % ausgeweiteten Umsatzerlösen (5.433 T€) stehen um 25,9 % erhöhte Materialaufwendungen (3.199 T€) sowie um 8,7 % gestiegene Personalaufwendungen (1.037 T€) und erhöhte sonstige betriebliche Aufwendungen (1.332 T€) gegenüber.

Die Umsatzerlöse stellen sich in den Leistungsbereichen wie folgt dar:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung	
			T€	%
Zwischenhandel	2.382	1.429	953	66,7%
Mieten und Pachten	46	39	7	18,2%
Dienstleistungen	5	5	0	0,0%
Verbandsumlage	1.428	1.426	2	0,2%
Vermietung von Hard- und Software	662	666	-4	-0,6%
Softwareservice	10	21	-11	-51,1%
Verfahrensbereitstellung	23.121	21.346	1.775	8,3%
Netzbetrieb	544	240	304	126,9%
Benutzerservice	1.641	1.703	-61	-3,6%
Aus- und Fortbildung	157	116	42	36,0%
Sonstige Erlöse	12	14	-2	-11,2%
Hard- und Softwarewartung	59	23	36	155,9%
Vertrieb Softwarelizenzen	676	53	623	1165,3%
Internet-, Intranet-, Mailservices	607	491	116	23,6%
TDN RegioNet Voice	513	616	-104	-16,8%
Rechnungswesen KDN	232	165	67	40,9%
Beratung	3.220	2.093	1.127	53,8%
Sonderservices	1.925	1.681	244	14,5%
Periodenfremde Umsätze	417	98	319	325,8%
Umsatzerlöse insgesamt	37.657	32.224	5.433	16,9%

Die Umsatzveränderungen der Leistungsbereiche sind im Wesentlichen auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Die Erlöse des Handelsgeschäftes steigen gegenüber 2018 um 1.576 T€. Dies resultiert aus verstärkter Nachfrage für Hard- und Software im Zwischenhandel und Vertrieb mit den Kunden.
- Der Umsatz für die Betreuung von Fachverfahren civitec und kundenindividuellen Sonderleistungen steigt gegenüber dem Vorjahr um 1.775 T€. Dabei beträgt der Umsatzzuwachs bei den Fachverfahren civitec 930 T€ (Wachstumsbereiche sind insbesondere SAP, e-Government, und die zentrale Servervirtualisierung) und bei den kundenindividuellen Sonderleistungen (insbesondere Ausweitungen und Neugeschäft in den Bereichen SAP Infrastruktur, OK Vorfahrt, Endgerätegeschäfte und Netzwerkausbau) 725 T€.
- Das Beratungsgeschäft sowie Sonderservices weisen eine Umsatzausweitung von insgesamt 1.370 T€ aus. Insbesondere der Projektbereich erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um + 1.038 T€. Hinzu kamen erhöhte Portoerlöse (+ 157 T€) durch die Europawahl 2019, denen zusätzlicher Materialaufwand in gleicher Höhe gegenübersteht.
- Den periodenfremden Umsätzen in Höhe von 417 T€ stehen periodenfremde Aufwände auf gleichem Niveau gegenüber.

Der Betriebsaufwand entwickelt sich wie folgt:

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Materialaufwand				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.006	1.542	1.464	95,0%
Bezogene Leistungen	12.520	10.786	1.735	16,1%
	15.526	12.327	3.199	25,9%
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	10.003	9.293	711	7,6%
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.995	2.669	326	12,2%
	12.999	11.962	1.037	8,7%
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.573	2.400	173	7,2%
auf Umlaufvermögen	0	0	0	-
Sonstiger Betriebsaufwand	4.736	3.404	1.332	39,1%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	110	-110	
Sonstige Steuern	6	6	-1	-13,3%
Summe Betriebsaufwendungen ohne Zinsaufwand	35.839	30.210	5.629	18,6%

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren** und die **Aufwendungen für die bezogenen Leistungen** sind um 25,9 % gestiegen und folgen dabei im Wesentlichen dem gestiegenen Umsatz:

Ausweitungen im Vertrieb und Zwischenhandel von Hard- und Software ergeben zusätzliche Aufwände von insgesamt rd. 1.418 T€.

Ausweitung der externen Beratung und des Supports um rd. 997 T€.

Erhöhung der Softwarepflege um rd. 191 T€.

Ausweitungen im Bereich der Netzanbindung (MPLS) der Kommunen rd. 243 T€.

Die **Personalaufwendungen** stiegen um rd. 1.037 T€ (8,7 %). Der maßgebliche Anteil der Erhöhung ist zum einen der Zunahme der Anzahl von Angestellten um 8 Mitarbeiter (rd. + 670 T€) und zum anderen den Tarifsteigerungen 2019 (rd. + 211 T€) zuzurechnen.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind um 7,2 % gestiegen (+173 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.332 T€ gestiegen. In dieser Position tragen Kosten für Unternehmensberatungsdienstleistungen, die der Fusionsvorbereitung zuzurechnen sind, mit 521 T€ für das Geschäftsjahr 2019 zu der Zunahme bei. Zudem sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von rd. 547 T€ mehrheitlich auf Rechnungskorrekturen

gegenüber Kunden zurückzuführen. Diesen periodenfremden Aufwänden aus Rechnungskorrekturen stehen periodenfremde Erträge auf etwa gleichem Niveau gegenüber.

2.4. Finanzlage

Die Liquidität des civitec hat sich wie folgt entwickelt:

		2019	2018
		T€	T€
	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.456	1.440
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	2.573	2.400
+/-	Zunahme/Abnahme Rückstellungen	765	1.174
+	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		
+/-	nicht zahlungswirksame außerordentliche Posten		
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4	10
-/+	Sonstige zahlungsunwirksame Erhöhung des Eigenkapitals Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Ford. aus LL und andere Aktiva Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die		
-/+	nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.527	-871
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva,	1.124	672
+	Beteiligungserträge	-24	-24
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	110
+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (Sonderumlage)		
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.371	4.911
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.285	-1.766
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.069	-916
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-498	-320
+	Beteiligungserträge	24	24
-	Auszahlungen im Rahmen von kurzfristigen Finanzdispositionen		
+	Erhaltene Zinsen		
=	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.828	-2.978
-	Auszahlung zur Tilgung von Darlehen	0	0
=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.543	1.933
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.667	2.734
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.210	4.667

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reicht aus, um die Investitionen des Jahres zu decken. Der Finanzmittelfonds entspricht dem bilanzierten Bestand der liquiden Mittel.

2.5. Vermögenslage

Das Vermögen und die Finanzierung des Zweckverbandes civitec hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Aktiva	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.935	1.721	215	12,5%
Sachanlagen	3.477	3.914	-438	-11,2%
Finanzanlagen	5.417	4.918	498	10,1%
Anlagevermögen	10.829	10.553	276	2,6%
Vorräte	231	36	196	551,6%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.723	2.583	2.140	82,9%
Sonstige Vermögensgegenstände	60	87	-27	-30,5%
Forderungen aus Pensionslastenteilung	1.997	1.976	21	1,1%
Flüssige Mittel	6.210	4.667	1.543	33,1%
Rechnungsabgrenzungsposten	1.368	2.014	-646	-32,1%
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	14.589	11.361	3.227	28,4%
Vermögen	25.418	21.915	3.503	16,0%
Passiva				
Eigenkapital	6.245	4.652	1.594	34,3%
Rückstellungen	15.676	14.911	765	5,1%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.562	1.438	1.124	78,2%
Sonstige Verbindlichkeiten	282	224	59	26,2%
Fremdkapital	24.766	21.225	3.541	16,7%
Rechnungsabgrenzungsposten	652	690	-39	-5,6%
Kapital	25.418	21.915	3.503	16,0%

Die Vermögenssituation 2019 ist im Vergleich zu 2018 wie folgt:

Die Bilanzsumme hat sich um 3.503 T€ erhöht. Dies ist auf der Passivseite auf die Zuführung zu Versorgungsrückstellungen für Beamte sowie zu sonstigen Rückstellungen zurückzuführen (763 T€). Das Eigenkapital liegt um 1.594 T€ höher als im Vorjahr. Stichtagsbezogen sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1.124 T€ höher als zum Stichtag 31. Dezember 2018.

In Höhe von 498 T€ wurden Finanzmittel dem KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse zugeführt. Stichtagsbezogen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 2.140 T€ höher als zum Stichtag 31. Dezember 2018. Das Finanzanlagevermögen hat sich in 2019 entsprechend erhöht.

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung	
			T€	%
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	10.553	9.961	593	5,9%
+ Zugänge	2.851	3.003	-152	-5,1%
- Abgänge	2	10	-8	-78,2%
- Abschreibungen	2.573	2.400	173	7,2%
Buchwert zum Bilanzstichtag	10.829	10.553	276	2,6%

Die Investitionen von insgesamt 2.851 T€ erfolgten in den Bereichen der Finanzanlagen (498 T€), der immateriellen Vermögensgegenstände (1.069 T€) und der Sachanlagen (1.284 T€).

2.6. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 1.456 T€ bewegt sich auf Vorjahresniveau. Die Ergebnisentwicklung wird von der Geschäftsführung positiv beurteilt und spiegelt im Umsatz die allgemein positive Marktentwicklung und Sondereffekte wie die Sonderkosten für die Fusionsvorbereitungen wider.

Im Zusammenhang mit dem Jahresergebnis sei an dieser Stelle noch auf das civitec-Preismodell verwiesen, das eine gerechtere Kostenverteilung unter den Mitgliedern zum Ziel hatte. Es war geplant, die Verrechnung zwischen den Mitgliedern in einer Übergangsphase bis 2021 vorzunehmen (Erstattungen aber auch Ausgleichszahlungen der/an die Mitglieder).

Mit Blick auf das gute Jahresergebnis 2019 und den Wegfall des operativen Geschäftes durch Fusion mit der regio iT wurde (vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung) im Jahresabschluss 2019 die Ablösung des Modells vorweggenommen. Die im Preismodell für 2020 und 2021 vorgesehenen Erstattungen wurden gewährt, für die Mitglieder, die Ausgleichszahlungen zu leisten hatten, wurden aber keine Rechnungen mehr erstellt. Das Jahresergebnis 2019 wird hierdurch um 300.538 Euro verringert.

Das Eigenkapital steigt um 1.594 T€ und beträgt am 31. Dezember 2019 rd. 6.245 T€ (4.652 T€ per 31. Dezember 2018).

Die Investitionen 2019 von insgesamt 2.851 T€ liegen auf Vorjahresniveau und werden aus dem operativen Cashflow 2019 und vorhandenen Liquiditätsreserven getragen.

Der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2019 beträgt 6.210 T€ (Vorjahr 4.667 T€).

Die Liquidität und das Eigenkapital reichen aus, um die für die Geschäftsjahre 2020 ff. geplanten Finanzbedarfe und prognostizierten Jahresergebnisse langfristig zu tragen. Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

2.7. Themenschwerpunkte des Geschäftsverlaufs 2019

Umsatzausweitung

Das deutliche Umsatzwachstum (16,9 %) ist den Bereichen Handelsgeschäft/Zwischenhandel, SAP, zentrale Serverbetreuung und Netzwerkausbau sowie Ausbau der Government-Plattform zuzuordnen.

Die Umsätze im Bereich des Zwischenhandels haben sich nach einem bereits hohen Zuwachs in 2018 abermals in 2019 signifikant erhöht (2018 = 1.429 T€ / 2019 = 2.382 T€). Dies ist auf die verstärkte Nachfrage für Hard- und Software zurückzuführen.

Vermehrt fragten Mitglieder bei civitec eine zentrale Serverbetreuung/Virtualisierung nach; der Geschäftsbereich konnte die Umsätze von 324 T€ in 2018 auf 568 T€ in 2019 steigern.

Der Ausbau der eGovernment-Plattform für Mitglieder des civitec wurde weiter vorangetrieben. In 2019 wurden Umsätze in Höhe von 342 T€ nach 182 T€ im Vorjahr generiert.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

3.1.1. Wirtschaftsplanung 2020/2021

Mit dem Notarvertrag vom 20. Dezember 2019 wurde der Betrieb des civitec zum 1. Januar 2020 in die regio iT GmbH eingebracht. Der Zweckverband civitec hält von diesem Zeitpunkt an als größter Anteilseigner 18 % der Gesellschaftsanteile an der regio iT GmbH und ist weiterhin Dienstherr für die Beamten des Zweckverbandes. Die Beamten sind der regio iT GmbH über den Zuweisungsvertrag zugewiesen und die Aufwände für die Beamten werden von der regio iT erstattet. Mit der regio iT wurden für die Standorte civitec Untermietverträge geschlossen. Über die zu erbringenden F&E Leistungen wurde eine F&E-Vereinbarung mit der Laufzeit von 5 Jahren geschlossen.

Unter diesen neuen Funktionen des Zweckverbandes beträgt der Planansatz für den Umsatz 2020 3,5 Mio. €. Dieser speist sich aus den Erlösen aus der F&E-Umlage, der Erstattungen der Beamtenbezüge aus dem Zuweisungsvertrag und den Untermietverträgen.

Im Wirtschaftsplan 2020 wird ein leicht negatives Ergebnis von -0,1 Mio. € erwartet.

Mit steigenden Beteiligungserträgen für die 18 % ige Beteiligung an der regio iT und als Folge von erwarteten steigenden Ergebnissen für die neue regio iT, für die Geschäftsjahre 2021 ff. nach der Fusion werden ausgeglichene Wirtschaftsplanergebnisse für den Zweckverband erwartet.

Für das Jahr 2020 werden Investitionen von 0,4 Mio. € geplant, die der Gebäudeerhaltung und der Stärkung der Vorsorgeverpflichtung für Beamte dienen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wird der Finanzmittelbestand (31. Dezember 2019: 6,2 Mio. €) durch die positive Liquiditätswirkung aus der Fusion für den civitec gestärkt werden.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand werden sich durch die Corona-Pandemie keine Änderungen an der vorstehenden Planung ergeben.

3.1.2. Weitere Handlungsschwerpunkte

Das Jahr 2019 war geprägt durch die Vorbereitungen der Fusion mit der regio iT. Diese wurde neben dem hohen Engagement der Mitarbeiter des civitec auch maßgeblich durch externe Berater unterstützt.

3.2. Risikobericht

Da die Entwicklung der Zinsänderung bei Pensionsverpflichtungen nicht absehbar ist, besteht hier ein Einzelrisiko. In Bezug auf die aktiven Beamten ist das Risiko durch den Personalüberleitungsvertrag auf die regio iT übergegangen.

Wesentliche Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungstromschwankungen gibt es nicht.

Aus dem aktuellen Risikoinventar ist ersichtlich, dass die Summe der Risikowerte derzeit sehr deutlich unter dem Eigenkapital des civitec liegt.

Auch aus der Corona-Pandemie ergeben sich nach dem aktuellen Kenntnisstand keine besonderen Risiken für die Geschäftstätigkeit.

Somit sind auch in Summe keine bestandsgefährdenden Risiken für den Zweckverband zu berichten.

3.3. Chancenbericht

Die den Risiken gegenüberstehenden Chancen für die Unternehmensentwicklung werden gesondert im strukturierten Planungs- und Budgetierungsprozess konkretisiert. Sie finden ihren quantitativen Niederschlag im Wirtschaftsplan.

Der Ertrag aus der Beteiligung an der regio iT ist für den Zweckverband vital. Als nun größter kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen betreut die regio iT künftig mehr als 14 Mio. Einwohner in NRW direkt und indirekt mit Services. Die neue regio iT beschäftigt rund 630 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, am Unternehmenssitz in Aachen, in den Niederlassungen in Siegburg und Gütersloh sowie in vier weiteren Geschäftsstellen.

4. Sonstige Angaben

4.1. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Die Umlage für Forschung und Entwicklung war, wie auch in Vorjahren, für 2019 mit 1.427 T€ veranschlagt. Die Umlage ist zur Finanzierung der Leistungen vorgesehen, die die Gesamtheit der Verbandsmitglieder betreffen und nicht oder noch nicht einzelnen Mitgliedern oder Produkten zugeordnet werden können (Grund- und Kernleistungen). Die Mittel des Umlagebudgets sind zur Finanzierung der im Arbeitsplan für 2019 beschlossenen Entwicklungs-, Anpassungs- und Integrationsprojekte, der Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Standardsoftware und zur Deckung des Finanzbedarfs für eigene Personalleistungen in Forschungs- und Entwicklungsprojekten vorgesehen. Der Zweckverband finanziert diese Projekte in Vorleistung, da Erlöse erst mit einem Zeitversatz bei Leistungsabnahme der entsprechenden Produkte erzielt werden können. Es ist ferner satzungskonform vorgesehen Mittel aus der Umlage zur Deckung nicht erlösfinanzierter Aufwendungen zu verwenden.

Die Umlage für Forschung und Entwicklung ist für das Wirtschaftsjahr 2020 mit 1.427 T€ veranschlagt. Die Umlage ist zur Finanzierung der Leistungen vorgesehen, die die Gesamtheit der Verbandsmitglieder betreffen und nicht oder noch nicht einzelnen Mitgliedern oder Produkten zugeordnet werden können. Die Mittel des Umlagebudgets sind vordringlich zur Finanzierung der Verpflichtungen aus der F&E-Vereinbarung mit der regio iT vom 20. Dezember 2019 in Höhe von 1.100 T€ vorgesehen. Ferner werden die Mittel aus der Umlage zur Deckung nicht erlösfinanzierter Aufwendungen verwendet. Die verbleibenden Mittel von rd. 300 T€ dienen der Deckung nicht erlösfinanzierter Aufwendungen und der Vorsorge für die Pensionäre und berechnigte Versorgungsempfänger des civitec.

4.2. Arbeitnehmerbelange

Der Zweckverband civitec ist weiterhin Dienstherr für die Beamten des Zweckverbandes.

Das Personal ist mit dem Personalüberleitungsvertrag an die regio iT übergegangen.

Ein neu zu wählender Personalrat wird zukünftig die Belange der im Zweckverband verbliebenen Beamten wahren.

Siegburg, 22. Mai 2020

civitec Zweckverband
Kommunale Informationsverarbeitung
Der Verbandsvorsteher

gez.
Klaus Pipke

Ergänzende Anlagen

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Name:	civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung.
Rechtsform:	Zweckverband.
Sitz:	Siegburg.
Gegenstand:	Leistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik.
Verbandssatzung:	Die Verbandssatzung datiert auf den 12. Dezember 1997. Sie wurde zuletzt mit der Änderungssatzung vom 18. Dezember 2019 geändert, welche am 14. Januar 2020 in Kraft trat.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr.
Organe des Zweckverbandes:	<ul style="list-style-type: none">- die Verbandsversammlung,- der Verwaltungsausschuss,- der Verbandsvorsteher.
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus 35 Mitgliedern. Sie sind im Anhang namentlich benannt. Die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung sind in § 8 der Verbandssatzung geregelt. Sie nimmt gemäß § 5 Abs. 3 Verbandssatzung auch die Aufgaben des Betriebsausschusses gemäß EigVO NRW wahr.

Verwaltungsausschuss: Der Verwaltungsausschuss besteht aus 11 Mitgliedern. Vorsitzender ist der Verbandsvorsteher. Stellvertretender Vorsitzender ist der stellvertretende Verbandsvorsteher.

Die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses sind in § 10 der Verbandsatzung geregelt. Er entscheidet im Rahmen des Wirtschaftsplans z. B. über die mittelfristige Arbeitsplanung und Personalangelegenheiten.

In der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec am 18. Dezember 2019 beschlossenen Satzung ist dieses Gremium nicht mehr vorgesehen. Die Aufgaben des Verwaltungsausschusses werden von der Verbandsversammlung übernommen.

Verbandsvorsteher: Der Verbandsvorsteher vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Er trifft die verwaltungstechnischen Zielvereinbarungen für die Führung der laufenden Geschäfte durch den/die Geschäftsführer.

Geschäftsführer: Herr Thomas Neukirch

Stellvertreter im Geschäftsjahr war Herr Norbert Kreuzer.

In der Neufassung der Satzung, in Kraft getreten am 14. Januar 2020, veröffentlicht im Amtsblatt des Regierungsbezirks Köln (Ausgabe 2/2020), ist eine Geschäftsführung nur dann vorgesehen, wenn die Verbandsversammlung dies beschließt. Auf einen solchen Beschluss wurde am 18. Dezember 2019 verzichtet.

II. Vertragliche Grundlagen: Es besteht ein **Mantelleasingvertrag** mit der Siemens Finance & Leasing GmbH & Co. KG, Salzkotten. Hardware und Software werden regelmäßig über dieses Unternehmen geleast.*

Zusätzlich können **Rahmenverträge** des Zweckverbandes KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister und von ProVitako in Anspruch genommen werden. Für höherwertige Beschaffungen werden deshalb Vergleichsangebote der Rahmenvertragspartner eingeholt.*

Mit der T-Systems Enterprise Services GmbH, Köln, besteht seit 14. August 2001 ein Vertrag über die Bereitstellung eines schnellen Datennetzes, das **Telekom Designed Network civitec REGIONet Speed**. Mit einem zweiten Zusatzvertrag vom 29. Juni / 2. Juli 2009 wurde dieser Vertrag mit Wirkung zum 1. August 2008 modifiziert. Der Vertrag ist mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende kündbar.*

Mit der T-Systems International GmbH besteht außerdem ein Vertrag über das CSV TeleBonn REGIONet Voice. Grundlage war der zwischen dem Zweckverband GKD Rhein-Sieg / Oberberg und der Deutschen Telekom AG (als Rechtsvorgängerin der T-Systems International GmbH) am 6. September 1999 geschlossene Vertrag über ein **TDN TeleBonn REGIONet Voice**. Dieser Vertrag wurde mit einer Reihe von Zusatzverträgen modifiziert und umbenannt (von TDN in T-VPN; später CVS), zuletzt durch den Nachtrag vom 26. Juni 2017.*

Die Nutzer der Netze erstatten dem Zweckverband die in Rechnung gestellten Leistungsentgelte.

Mit dem Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Köln, bestehen insbesondere folgende Verträge:

Softwarepflegevertrag für den erworbenen SAP-Lizenzpool. Der zu Grunde liegende Vertrag mit SAP ist zwar jährlich durch KDN kündbar, aber nur einheitlich für alle durch KDN erworbenen Lizenzen.*

Softwarepflegevertrag für die erworbenen TFA-Lizenzen. Nach Übernahme des Produktes TFA durch die Datenzentrale Baden-Württemberg, erfolgte eine Namensänderung des Produktes TFA auf Kommunalmaster Steuern & Abgaben (KM-STA). Der Vertrag ist unbefristet.*

Die **Leistungsvereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis** über Personalsachbearbeitung und -abrechnung, die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes (§ 19 Abs. 2 Verbandssatzung) sowie die Inanspruchnahme weiterer Leistungen wurde am 10. Mai/19. Juli 2013 erneuert. Es sind leistungsabhängige Kündigungsfristen von 12 bzw. 36 Monaten zum Jahresende vereinbart. Die Personalsachbearbeitung wurde zum 31. Dezember 2020 gekündigt, die Leistungen des Rechnungsprüfungsamtes zum 30. Juni 2020, die Reisekostenabrechnung bereits zum 31. Dezember 2018.* Für die Beamten wird die Personalsachbearbeitung weiterhin vom Rhein-Sieg-Kreis vorgenommen.

Beim Betriebsübergang des Teilbetriebs Kommune von der itec Solingen GmbH zum 30. Dezember 2008 ist ein **Personalüberleitungsvertrag** geschlossen worden.*

Im Rahmen der Vorbereitungen des Betriebsübergangs des civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung auf die regio iT-gesellschaft für Informationstechnologie mbH (regio iT) zum 1. Januar 2020 wurde am 20. Dezember 2019 zwischen beiden Parteien und dem Personalrat des civitec Zweckverbandes ein **Personalüberleitungsvertrag** für die Angestellten und Auszubildenden des civitec und ein Zuweisungsvertrag für die Beamten unterzeichnet.

Das Sachanlagevermögen des Zweckverbandes sowie die Mitgliederumsätze (**Produktüberleitungsvertrag**) und das Personal (**Personalüberleitungsvertrag**) sowie die operativen Lieferantenverpflichtungen wurden in diesem Zusammenhang auf die regio iT übertragen.

Zudem wurden mit der regio iT für die Standorte des civitec, mit Ausnahme des Standortes Hennef, **Untervermietverträge** geschlossen.

Über die zu erbringenden F&E-Leistungen wurde eine **F&E-Vereinbarung** mit der Laufzeit von fünf Jahren geschlossen.

Außerdem bestehen folgende Bindungen aus **Mietverträgen**:

Mühlenstraße 51, Siegburg	1. Juli 2004 bis 30. Juni 2034,
SoliTor-Büro Quartier C, Solingen	1. September 2009 bis 31. Dezember 2019 mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils 5 Jahre.

Weitere Verträge von wesentlicher Bedeutung, insbesondere solche, die den Betrieb über den Rahmen des im Geschäftsverkehr Üblichen hinaus verpflichten, sind im Berichtsjahr und bis zur Zeit unserer Prüfung angabegemäß weder abgeschlossen noch gekündigt oder durch Ablauf gegenstandslos geworden.

* Verträge, die im Zuge des Betriebsübergangs auf die regio iT übergegangen sind.

III. Steuerliche Grundlagen

Finanzamt: Siegburg.

Steuernummer: 220/5769/0688.

Der Zweckverband ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur mit seinem Betrieb gewerblicher Art unbeschränkt körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Die von den Mitgliedern auf den Zweckverband übertragenen hoheitlichen Tätigkeiten führen auch bei diesem nicht zu einem Betrieb gewerblicher Art.

Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechtes ist die Gesamtheit der Betriebe gewerblicher Art des Zweckverbandes. Nach der im Berichtsjahr geltenden Auffassung der Finanzverwaltung werden Leistungen gegenüber den Betrieben gewerblicher Art oder Eigengesellschaften der Mitglieder sowie gegenüber privatrechtlich organisierten Dritten beim Zweckverband im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art ausgeführt und unterliegen somit der Umsatzbesteuerung.

Betriebsprüfungen: Im Berichtsjahr fand keine steuerliche Betriebsprüfung statt. Steuer- und Feststellungsbescheide bis einschließlich 2018 liegen vor und stehen teilweise noch unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2019:	1.935.299,00 €
	31.12.2018:	1.720.599,67 €
Entwicklung:	2019	2018
	€	€
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	1.720.599,67	1.667.274,00
+ Zugänge	1.068.907,38	916.524,50
- Abgänge	12.298,87	5.035,00
+ Umbuchungen	0,00	2.440,69
- Abschreibungen	<u>841.909,18</u>	<u>860.604,52</u>
Stand am Ende des Wirtschaftsjahres	<u><u>1.935.299,00</u></u>	<u><u>1.720.599,67</u></u>

Der Posten beinhaltet EDV-Softwarenutzungsrechte für im Rechenzentrum bereitgestellte Verfahren. Die Abschreibung der Softwarelizenzen erfolgt im Wesentlichen auf der Basis einer Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren; für Zugänge/Abgänge wird sie zeitanteilig verrechnet.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	<u>31.12.2019:</u>	<u>92.300,00 €</u>
	31.12.2018:	99.950,00 €
Entwicklung:	2019	2018
	<u>€</u>	<u>€</u>
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	99.950,00	107.739,00
- Abgänge	0,00	0,00
- Abschreibungen	<u>7.650,00</u>	<u>7.789,00</u>
Stand am Ende des Wirtschaftsjahres	<u><u>92.300,00</u></u>	<u><u>99.950,00</u></u>

Der Posten beinhaltet lediglich Mietereinbauten welche die baulichen Erweiterungen aus betrieblichen Zwecken des Mieters civitec betreffen. Sie werden höchstens über die bei Zugang bestehende Restlaufzeit des jeweiligen Mietvertrages (Mietobjekt in Siegburg bis 30. Juni 2034 und in Solingen bis 30. Dezember 2019) linear abgeschrieben.

Der Abschreibungsplan wurde in 2014 an die geplante verkürzte Nutzung des Untergeschosses angepasst.

2. technische Anlagen und Maschinen	31.12.2019:	9.725,00 €
	31.12.2018:	9.810,00 €
Entwicklung:	2019	2018
	€	€
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	9.810,00	14.058,00
+ Zugang	5.024,29	0,00
- Abschreibungen	<u>5.109,29</u>	<u>4.248,00</u>
Stand am Ende des Wirtschaftsjahres	<u>9.725,00</u>	<u>9.810,00</u>

Der Posten beinhaltet insbesondere die technische Ausstattung des Rechenzentrums in Siegburg.

Der Abschreibungsplan wurde in 2014 an die geplante verkürzte Nutzung des Untergeschosses angepasst.

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2019:	3.348.496,09 €
	31.12.2018:	3.778.286,08 €
Entwicklung:	2019	2018
	€	€
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	3.778.286,08	3.553.001,08
+ Zugänge	1.278.510,46	1.739.814,70
- Abgänge	2.118,35	4.691,00
+/- Umbuchungen	0,00	17.860,71
- Abschreibungen	<u>1.706.182,10</u>	<u>1.527.699,41</u>
Stand am Ende des Wirtschaftsjahres	<u>3.348.496,09</u>	<u>3.778.286,08</u>

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2019:	26.256,26 €
	31.12.2018:	26.256,26 €

Dabei handelt es sich um den Austausch der Netzinfrastruktur der Stadt Solingen.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	31.12.2019:	253.509,56 €
	31.12.2018:	253.509,56 €

Der Posten beinhaltet neben der Mitgliedseinlage von 3.125 € beim Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Köln, eine 1 % ige Beteiligung an der regio iT gesellschaft für Informationstechnologie mbh, Aachen, mit 250.384,56 €.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2019:	5.158.336,10 €
	31.12.2018:	4.659.901,18 €

Entwicklung:	2019	2018
	€	€
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	4.659.901,18	4.339.898,98
+ Zugänge	<u>498.434,92</u>	<u>320.002,20</u>
Stand am Ende des Wirtschaftsjahres	<u>5.158.336,10</u>	<u>4.659.901,18</u>

Es handelt sich um Anteile am kommunalen Versorgungsrücklagenfonds. Die Zuführung erfolgte auf freiwilliger Basis. Zum Bilanzstichtag betrug der Börsenwert der Fondsanteile 5.449.655,21 €.

3. sonstige Ausleihungen	31.12.2019:	5.000,00 €
	31.12.2018:	5.000,00 €

Hier werden 10 Anteile an der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG, Berlin, ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2019:	41.812,63 €
	31.12.2018:	28.175,97 €

Hier werden Bestände an Tabellierpapier und Formularen zur Erbringung der Umsätze ausgewiesen.

2. Waren	31.12.2019:	189.631,05 €
	31.12.2018:	7.344,18 €
	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Warenbestand Lizenzen	179.282,45	0,00
EDV-Verbrauchsmaterial	10.348,60	7.344,18
	<u>189.631,05</u>	<u>7.344,18</u>

Aufgrund der Fusion wurde der Bestand an Lizenzen, die an die regio iT gesellschaft für Informationstechnologie mbh, Aachen, veräußert werden, ermittelt und als Warenbestand bilanziert.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019:	4.632.104,09 €
	31.12.2018:	2.375.784,72 €
	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Salden laut Debitorenkonten	4.957.983,02	2.441.155,84
Wertberichtigung auf Forderungen	-325.878,93	-65.371,12
	<u>4.632.104,09</u>	<u>2.375.784,72</u>

Die Leistungsforderungen betreffen im Wesentlichen Mitglieder. Forderungssalden über jeweils 100.000,00 € bestehen gegenüber der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, der Stadt Lohmar, der Stadt Troisdorf und der Stadt Solingen einschließlich ihrer Betriebe.

Vorsichtshalber wurden - wie im Vorjahr - auf Forderungen mit Überfälligkeit von mehr als 180 Tagen, die nicht einzelwertberichtigt wurden, Wertberichtigungen in Höhe von 10 % vorgenommen (15.000,00 €). Zudem wurden vier strittige Einzelforderungen mit 50 % sowie eine Gesamtforderung mit 100 % wertberichtigt (310.878,93 €).

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2019:	90.555,63 €
31.12.2018:	206.790,69 €

- davon aus Lieferungen und Leistungen € 90.555,63 (€ 206.790,69)

Es handelt sich um Forderungen gegen den Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Köln und regio iT gesellschaft für Informationstechnologie mbh, Aachen

3. Forderungen aus Pensionslastenteilung

31.12.2019:	1.997.026,00 €
31.12.2018:	1.975.666,00 €

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.835.189,00 (€ 1.818.281,00)

Der Posten betrifft den Barwert (Zinssatz 5 %) der Erstattungsansprüche gegen frühere Dienstherrn der dem civitec zuzurechnenden Beamten und Pensionsempfängern. Der Bewertung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen zu Grunde, dessen Annahmen in unserem Bericht auf Seite 14 erläutert werden.

Entwicklung:	2019
	<u>€</u>
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	1.975.666,00
- Zahlungen ehemaliger Dienstherrn	161.837,00
+ Zinsertrag aus der Aufzinsung	88.697,00
+ Verrechnung Personalaufwand	<u>94.500,00</u>
Stand am Ende des Wirtschaftsjahres	<u><u>1.997.026,00</u></u>

4. sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2019:	60.473,11 €
31.12.2018:	87.027,22 €

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>€</u>	<u>€</u>
debitorische Kreditoren/Überzahlungen Lieferanten	18.118,85	22.058,97
Forderungen gegen Mitarbeiter (Vorschüsse, Arbeitszeitkonten)	14.708,14	16.179,01
gezahlte Mietkautionen	12.983,43	12.982,47
Kapitalertragsteuer	10.422,69	6.690,52
übrige sonstige Forderungen	4.240,00	2.880,00
Umsatzsteuererstattungsansprüche	0,00	<u>26.236,25</u>
	<u>60.473,11</u>	<u>87.027,22</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2019: 6.209.670,57 €
31.12.2018: 4.667.032,58 €

31.12.2019 31.12.2018
€ €

Tagesgeld VR-Bank Rhein-Sieg eG	3.180.000,00	2.200.000,00
Kreissparkasse Köln, Girokonto	1.722.146,18	273.903,33
Tagesgeld Kreissparkasse Köln	500.000,00	1.400.000,00
Tagesgeld Kreissparkasse Köln	500.000,00	0,00
Girokonto VR-Bank Rhein-Sieg eG	302.702,62	728.411,31
Portobestand Frankiermaschine	3.986,11	3.218,54
Bestand Parktickets	835,64	3.982,57
Treuhandkonto Rheinische Versorgungskasse-Pflichtanteile	0,02	0,02
Kreissparkasse Köln Bankeinzug	0,00	57.516,81
	<u>6.209.670,57</u>	<u>4.667.032,58</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2019: 1.367.529,02 €
31.12.2018: 2.013.663,43 €

31.12.2019 31.12.2018
€ €

Hardwarewartung/Softwarepflege	1.282.803,44	1.671.765,10
Beamtenbezüge Januar	59.851,00	57.732,22
Abschlag Januar Rheinische Versorgungskasse	21.900,00	19.720,00
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.974,58	264.446,11
	<u>1.367.529,02</u>	<u>2.013.663,43</u>

Summe Aktiva

31.12.2019: 25.417.724,11 €
31.12.2018: 21.914.797,54 €

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Rücklagen	31.12.2019:	900.571,57 €
	31.12.2018:	763.172,68 €

II. Gewinnvortrag	31.12.2019:	3.888.653,31 €
	31.12.2018:	2.448.184,74 €

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 10. Juli 2019 zusammen mit dem Gewinnvortrag vom 31. Dezember 2018 auf neue Rechnung vorgetragen.

III. Jahresüberschuss	31.12.2019:	1.456.169,02 €
	31.12.2018:	1.440.468,57 €

Summe Eigenkapital	31.12.2019:	6.245.393,90 €
	31.12.2018:	4.651.825,99 €

B. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen wird in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt. Die Bewertung der wesentlichen Rückstellungen wird in Abschnitt 5.2.2 ab Seite 14 unseres Berichtes und im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) erläutert.

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2019:	9.052.739,00 €
	31.12.2018:	8.615.737,00 €

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Versorgungsverpflichtung Pensionäre und Hinterbliebene	4.772.483,00	4.709.461,00
Versorgungsverpflichtung aktive Beamte	4.280.256,00	3.906.276,00
	9.052.739,00	8.615.737,00

2. Steuerrückstellungen	31.12.2019:	110.000,00 €
	31.12.2018:	110.000,00 €
3. sonstige Rückstellungen	31.12.2019:	6.513.466,44 €
	31.12.2018:	6.185.568,36 €
	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Rückstellung für Beihilfen an Versorgungsempfänger	4.936.964,00	4.453.079,00
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	536.300,00	686.800,00
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	319.274,00	244.519,00
Rückstellung für Altersteilzeitvergütungen	253.359,00	235.471,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	148.467,50	65.723,50
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	119.000,00	138.447,86
Rückstellung für Abwicklung Personalüberleitung	65.000,00	0,00
RSt PensVerpflichtg./fremde Dienstherrn	52.716,00	50.368,00
Rückstellung für Dienstjubiläen	38.647,00	37.049,00
Rückstellung für Zinsaufwand	18.000,00	18.000,00
Rückstellung für Leistungsprämien	10.000,00	80.808,00
Rückstellung für Steuererklärungen	8.000,00	7.500,00
Rückstellung für Archivierung	6.994,00	6.556,00
Sonstige Rückstellungen	744,94	3.180,00
Rückstellung für Arbeitszeitkonten	0,00	144.087,00
Rückstellung für Umlagenabrechnung RVK für Beamte	0,00	13.980,00
	6.513.466,44	6.185.568,36

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019:	1.876.500,43 €
31.12.2018:	1.088.270,35 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.876.500,43 (€ 1.088.270,35)

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
T-Systems International GmbH, Frankfurt	337.136,19	294.383,58
HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH, Ahrens	511.796,10	77.281,29
Bechtle GmbH, Solingen	113.395,34	71.859,73
dhpg Dr. Harzem & Partner mbB, Gummersbach	75.300,23	3.495,63
ITEOS AöR, Stuttgart	54.422,27	67.425,40
PROSOZ Herten GmbH, Herten	76.954,92	0,00
RVK Beamtenversorgung, Köln	63.521,00	0,00
übrige Salden unter 50.000 € im Einzelfall	643.974,38	573.824,72
	<u>1.876.500,43</u>	<u>1.088.270,35</u>

Der Posten beinhaltet die Kontokorrentkonten der Lieferanten.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2019:	685.669,86 €
31.12.2018:	413.463,09 €

- davon aus Lieferungen und Leistungen € 685.669,86 (€ 413.463,09)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 685.669,86 (€ 413.463,09)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Zweckverband KDN- Dachverband kommunaler		
IT-Dienstleister, Köln	289.080,56	339.458,23
regio iT gmbh, Aachen	396.589,30	74.004,86
	<u>685.669,86</u>	<u>413.463,09</u>

3. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2019:	282.429,95 €
	31.12.2018:	159.896,01 €

- davon aus Steuern € 250.081,52 (€ 139.314,74)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (€ 8.106,32)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 282.429,95 (€ 159.896,01)

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	232.292,51	139.314,74
Kreditorische Debitoren/Überzahlungen von Kunden	20.724,18	510,80
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	17.789,01	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	11.624,25	11.964,15
Verbindlichkeiten aus Beihilfen	0,00	8.106,32
	<u>282.429,95</u>	<u>159.896,01</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019:	651.524,53 €
	31.12.2018:	690.036,74 €

Hier werden neben Erlösabgrenzungen für das Folgejahr auch Einmalzahlungen der Kunden für die Nutzung von Lizenzen über einen längeren Zeitraum ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt über fünf bzw. drei Jahre über die Umsatzerlöse.

Summe Passiva	31.12.2019:	25.417.724,11 €
	31.12.2018:	21.914.797,54 €

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse		2019: 37.656.872,87 €	
		<u>2018: 32.223.875,23 €</u>	
Zusammensetzung:	2019	2018	Veränderung
	€	€	€
Verfahrensbereitstellung	23.120.983,41	21.346.463,83	1.774.519,58
Beratung	3.219.642,64	2.092.893,98	1.126.748,66
Sonderservices	1.924.663,98	1.681.129,73	243.534,25
Benutzerservice	1.641.321,24	1.702.511,07	-61.189,83
Verbandsumlage	1.427.837,98	1.425.670,60	2.167,38
Zwischenhandel Hardware	1.276.711,37	1.229.181,86	47.529,51
Zwischenhandel Software	1.100.378,64	190.284,60	910.094,04
Vertrieb Softwarelizenzen	676.158,44	53.437,04	622.721,40
Hardware-/Software-Miete	661.867,56	665.685,69	-3.818,13
Internet/Intranet/Mail	606.503,47	490.644,72	115.858,75
Netzbetrieb	544.295,88	239.866,32	304.429,56
Erlöse TDN RegioNet Voice Telekom	512.743,17	616.481,48	-103.738,31
Periodenfremde Umsätze	416.509,81	97.812,09	318.697,72
Erlöse Rechnungswesen KDN	232.104,00	164.701,33	67.402,67
Aus-/Fortbildung	157.222,10	115.562,01	41.660,09
Hardware-/Softwarewartung	58.991,40	23.056,26	35.935,14
Mieten und Pachten	46.103,78	39.014,73	7.089,05
Sonstige Umsatzerlöse	11.969,73	13.328,38	-1.358,65
Softwareservice	10.270,54	20.982,96	-10.712,42
Zwischenhandel Hardware/Software	5.268,73	9.616,55	-4.347,82
Dienstleistungen	4.800,00	4.800,00	0,00
Betriebsplattform	525,00	750,00	-225,00
	<u>37.656.872,87</u>	<u>32.223.875,23</u>	<u>5.432.997,64</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

2019: 377.773,15 €
2018: 247.144,90 €

Zusammensetzung:	2019 €	2018 €	Veränderung €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen andere sonstige Erträge	173.402,32 100.251,61	7.042,87 73.299,93	166.359,45 26.951,68
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forde- rungen	38.883,67	17.445,00	21.438,67
Mietnebenkosten Büroräume	33.076,54	22.576,45	10.500,09
Periodenfremde sonstige betriebliche Erträge	18.435,50	121.227,06	-102.791,56
Auflösung oder Herabsetzung Pauschalwertbe- richtigung	10.000,00	0,00	10.000,00
Schadenersatz	3.155,67	3.515,70	-360,03
Ertrag RSK-Beteiligung an Investitionskosten	567,84	567,84	0,00
Erstattung Gemeinkostenanteile KDN	0,00	930,05	-930,05
Zuschüsse	0,00	540,00	-540,00
	<u>377.773,15</u>	<u>247.144,90</u>	<u>130.628,25</u>

Die periodenfremden Erträge beinhalten im Wesentlichen Mietnebenkosten für das Jahr 2018.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

2019: 3.005.634,72 €
2018: 1.541.614,17 €

Zusammensetzung:	2019 €	2018 €	Veränderung €
Einkauf Zwischenhandel Hardware	1.211.863,89	1.147.734,96	64.128,93
Einkauf Zwischenhandel Software	1.072.184,93	185.337,20	886.847,73
Software-Lizenzen (Vertrieb)	491.936,40	24.801,67	467.134,73
Druckerzeugnisse, Verbrauchsmaterial	210.512,78	107.698,54	102.814,24
Softwarepflege/-updates (Vertrieb)	17.424,46	57.419,15	-39.994,69
Materialerwerb (Vertrieb)	8.603,34	9.919,15	-1.315,81
Bestandsveränderung Waren/Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>-6.891,08</u>	<u>8.703,50</u>	<u>-15.594,58</u>
	<u>3.005.634,72</u>	<u>1.541.614,17</u>	<u>1.464.020,55</u>

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind korrespondierend zu den Umsätzen aus dem Zwischenhandel gestiegen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**2019: 12.520.301,72 €**
2018: 10.785.732,79 €

Zusammensetzung:	2019 €	2018 €	Veränderung €
Softwarepflege (Produktivbetrieb)	4.738.767,37	4.547.813,50	190.953,87
Beratung und Support für Produktion	2.546.848,41	1.549.434,95	997.413,46
sonstige fremde Dienstleistungen	1.744.282,45	1.705.165,55	39.116,90
Bereitstellung civitec-Netz	1.675.368,07	1.431.957,85	243.410,22
produktbezogenes Porto	678.407,64	511.749,59	166.658,05
Bereitstellung TDN RegioNet Voice Telekom	422.719,27	520.255,50	-97.536,23
Unterhaltung technische Anlagen	293.229,51	290.509,45	2.720,06
Mieten Hardware	174.719,68	18.547,67	156.172,01
Vertragshandling/Gemeinkostenanteile KDN	60.948,37	44.772,54	16.175,83
Miete Rhein-Sieg-Kreis	45.503,79	38.414,80	7.088,99
Mieten Hardware/Software (Kunden)	39.745,98	51.756,34	-12.010,36
Wartung Hardware/Software (Kunden)	37.788,98	22.984,44	14.804,54
Schulung der Kunden	30.747,78	12.846,00	17.901,78
übrige Aufwendungen	25.516,34	32.998,50	-7.482,16
Mieten Software	3.226,30	6.153,54	-2.927,24
periodenfremde Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.481,78</u>	<u>372,57</u>	<u>2.109,21</u>
	<u>12.520.301,72</u>	<u>10.785.732,79</u>	<u>1.734.568,93</u>

Der Anstieg der Aufwendungen für den Zwischenhandel von Software resultiert daraus, dass Kunden vermehrt Lizenzen kaufen.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

2019: 10.003.493,40 €

2018: 9.292.639,11 €

Zusammensetzung:	2019 €	2018 €	Veränderung €
Vergütung der Beschäftigten	9.273.035,84	8.486.797,76	786.238,08
Bezüge der Beamten	<u>730.457,56</u>	<u>805.841,35</u>	<u>-75.383,79</u>
	<u>10.003.493,40</u>	<u>9.292.639,11</u>	<u>710.854,29</u>

Aufgliederung der Position Vergütung der Beschäftigten	2019 €	2018 €	Veränderung €
Vergütungen	8.977.208,32	8.144.448,82	832.759,50
Veränderung Arbeitszeitkonten	129.803,65	169.796,75	-39.993,10
Veränderung Urlaubsüberhang	75.930,00	35.980,82	39.949,18
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	63.468,00	114.247,00	-50.779,00
Pauschale Lohnsteuer	25.737,87	23.654,37	2.083,50
Veränderung Jubiläumsrückstellung	<u>888,00</u>	<u>-1.330,00</u>	<u>2.218,00</u>
	<u>9.273.035,84</u>	<u>8.486.797,76</u>	<u>786.238,08</u>

Aufgliederung der Position Bezüge der Beamten	2019 €	2018 €	Veränderung €
Bezüge	782.167,98	830.131,80	-47.963,82
Veränderung Jubiläumsrückstellung	-31,00	-77,00	46,00
Veränderung Urlaubsüberhang	-1.568,00	2.771,18	-4.339,18
Veränderung Arbeitszeitkonten	-2.692,42	19.028,37	-21.720,79
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	<u>-47.419,00</u>	<u>-46.013,00</u>	<u>-1.406,00</u>
	<u>730.457,56</u>	<u>805.841,35</u>	<u>-75.383,79</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2019: 2.995.438,06 €
2018: 2.669.472,72 €

- davon für Altersversorgung € 1.105.253,55 (€ 852.545,68)

Zusammensetzung:	2019 €	2018 €	Veränderung €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.717.013,53	1.536.690,87	180.322,66
Beiträge an Zusatzversorgungskasse	729.576,55	657.281,68	72.294,87
Beiträge an Versorgungskasse für Beamte	326.321,00	250.620,00	75.701,00
Beihilfen	148.378,26	256.463,74	-108.085,48
Zuführung / Inanspruchnahme Pensionsrückstellung abzgl. Erstattungsforderungen	49.356,00	-55.356,00	104.712,00
Gesetzliche Unfallversicherung	24.792,72	23.772,43	1.020,29
	<u>2.995.438,06</u>	<u>2.669.472,72</u>	<u>325.965,34</u>

5. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2019: 2.573.149,44 €
2018: 2.400.340,93 €

6. sonstige betriebliche Aufwendungen**2019: 4.735.617,87 €****2018: 3.403.718,30 €**

Zusammensetzung:	2019 €	2018 €	Veränderung €
Rechts- und Beratungskosten	981.743,46	655.236,24	326.507,22
Mieten und Pachten	925.715,83	923.035,68	2.680,15
periodenfremde Aufwendungen	568.340,01	21.578,78	546.761,23
Mietnebenkosten und Gebäudemanagement	469.406,58	471.581,09	-2.174,51
Sonstige Personalkosten	462.213,71	397.187,78	65.025,93
Wertberichtigungen auf Forderungen	309.391,48	40.371,12	269.020,36
Fremde Dienstleistungen	227.369,66	145.785,48	81.584,18
Kfz-Nutzung, -Leasing und -Unterhaltung (inkl. Versicherung)	154.245,25	132.628,15	21.617,10
Softwarepflege (Eigenbedarf)	147.938,34	140.771,34	7.167,00
Telefon, Porto, Kurier	76.827,50	70.629,28	6.198,22
Gebäudereinigung	74.909,28	71.589,87	3.319,41
Versicherungen	63.590,52	63.329,32	261,20
übrige betriebliche Aufwendungen	55.137,79	41.536,91	13.600,88
Büromaterial und Betriebsbedarf	50.682,73	44.821,39	5.861,34
Mitgliedsbeiträge Verbände / Vereine	41.678,43	41.586,98	91,45
Sonstige Wartung/Instandhaltung	34.453,87	13.472,82	20.981,05
Gästebewirtung und Repräsentation	28.501,92	26.223,87	2.278,05
Personaleinstellungskosten	27.429,05	31.375,54	-3.946,49
Miete/Wartung Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	24.354,45	24.050,79	303,66
Fachliteratur	9.569,66	10.093,13	-523,47
Verluste aus dem Abgang von Gegenstän- den des Anlagevermögens	2.118,35	9.726,00	-7.607,65
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00	18.000,00	-18.000,00
Gremienarbeit, Sitzungsgeld etc.	0,00	9.006,74	-9.006,74
Spenden	0,00	100,00	-100,00
	<u>4.735.617,87</u>	<u>3.403.718,30</u>	<u>1.331.899,57</u>

Aufgliederung der Position Rechts- und Beratungskosten	2019 €	2018 €	Veränderung €
Unternehmensberatung	521.284,67	161.038,05	360.246,62
sonstige Beratungen/allgemeine Dienstleistungen	297.005,83	395.697,83	-98.692,00
Wirtschaftsprüfer und GPA	137.651,20	51.158,80	86.492,40
Steuerberatung	12.961,71	20.807,21	-7.845,50
Rechtsberatung/Jahresabschlusserstellung	12.375,24	26.349,55	-13.974,31
Veröffentlichungen	464,81	184,80	280,01
	<u>981.743,46</u>	<u>655.236,24</u>	<u>326.507,22</u>

Aufgliederung der Position Sonstige Personalkosten	2019 €	2018 €	Veränderung €
sonst. Personalaufwand (eigene MA)	229.302,77	197.404,59	31.898,18
Aus- und Fortbildung, Umschulung	212.402,19	185.624,42	26.777,77
Reisekosten	17.164,70	13.359,22	3.805,48
Leistungen an eigene Mitarbeiter	3.344,05	799,55	2.544,50
	<u>462.213,71</u>	<u>397.187,78</u>	<u>65.025,93</u>

Aufgliederung der Position Fremde Dienstleistungen	2019 €	2018 €	Veränderung €
Personalamt RSK 11.1	134.847,02	82.300,87	52.546,15
Allgemeine Dienste RSK 11.2	45.402,14	2.998,14	42.404,00
Prüfungen Rechnungsprüfungsamt des RSK	25.878,99	22.287,26	3.591,73
Kantine, Jobticket, Betriebsarzt u. a. RSK	19.241,51	36.466,24	-17.224,73
Kämmerei RSK 20.1	2.000,00	1.732,97	267,03
	<u>227.369,66</u>	<u>145.785,48</u>	<u>81.584,18</u>

Aufgliederung der Position Versicherungen	2019 €	2018 €	Veränderung €
Haftpflichtversicherung	24.064,18	23.927,93	136,25
Elektronikversicherung	15.018,45	15.013,87	4,58
Eigenschadenversicherung	13.128,08	13.128,08	0,00
Rechtsschutzversicherung	7.130,64	7.130,64	0,00
Sachversicherung	4.249,17	4.128,80	120,37
	<u>63.590,52</u>	<u>63.329,32</u>	<u>261,20</u>

7. Erträge aus Beteiligungen	2019:	23.555,10 €
	2018:	23.556,25 €

Der Ausweis betrifft die Gewinnausschüttung der regioiT GmbH, Aachen, für das Jahr 2018.

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2019:	3,03 €
	2018:	2,22 €

Es handelt sich um einen Ertrag aus Anteilen am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds.

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2019:	88.838,41 €
	2018:	88.063,59 €

- davon aus der Aufzinsung von Forderungen € 88.697,00 (€ 87.962,00)

Zusammensetzung:	2019 €	2018 €	Veränderung €
Erträge aus Aufzinsung der Forderungen aus Pensionslastenteilung	88.697,00	87.962,00	735,00
Zinserträge Bankguthaben	<u>141,41</u>	<u>101,59</u>	<u>39,82</u>
	<u>88.838,41</u>	<u>88.063,59</u>	<u>774,82</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2019:	851.626,80 €
	2018:	932.181,00 €

- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 851.626,80 (€ 914.181,00)

11. Ergebnis nach Steuern	2019:	1.461.780,55 €
	2018:	1.556.943,17 €

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2019:	0,00 €
	2018:	110.000,00 €

Zusammensetzung:	2019 €	2018 €	Veränderung €
Kapitalertragsteuer	0,00	104.000,00	-104.000,00
Solidaritätszuschlag	<u>0,00</u>	<u>6.000,00</u>	<u>-6.000,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>110.000,00</u>	<u>-110.000,00</u>

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag im Vorjahr resultierten aus der Steuernachzahlung aufgrund der in 2018 durchgeführten Betriebsprüfung für die Jahre 2013 bis 2016.

13. sonstige Steuern	2019:	5.611,53 €
	2018:	6.474,60 €

Zusammensetzung:	2019 €	2018 €	Veränderung €
Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben an den nichtunternehmerischen Bereich	3.031,53	3.838,60	-807,07
Kfz-Steuer	<u>2.580,00</u>	<u>2.636,00</u>	<u>-56,00</u>
	<u>5.611,53</u>	<u>6.474,60</u>	<u>-863,07</u>

14. Jahresüberschuss	2019:	1.456.169,02 €
	2018:	1.440.468,57 €

Fragenkatalog gemäß IDW PS 720

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Nachfolgend wird der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß IDW PS 720 wiedergegeben und beantwortet:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?

Für die Organe (Verbandsversammlung, Verwaltungsausschuss, Vorstandsvorsteher) sind Geschäftsordnungen erlassen. Die Aufgabenverteilung zwischen den Organen regelt im Wesentlichen die Verbandssatzung.

Die Bandsversammlung hat auch die Aufgabe, die Geschäftsführung durch den Vorstandsvorsteher zu überwachen; vgl. § 5 Abs. 3 Verbandssatzung.

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?

Nein.

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Nachteile für das Unternehmen haben wir nicht festgestellt.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben stattgefunden:

- fünf Sitzungen der Bandsversammlung*
- fünf Sitzungen des Verwaltungsausschusses*
- drei Sitzungen des ADV-Fachbeirates.*

Die Niederschriften haben vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Landrat Jochen Hagt ist in folgenden Aufsichts- und Kontrollgremien tätig:

- *Vorsitzender des Aufsichtsrates, Klinikum Oberberg GmbH, Gummersbach,*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrates, Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH, Gummersbach,*
- *Mitglied im Verbandsrat Aggerverband, Gummersbach,*
- *beratendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln, Köln,*
- *Stv. Mitglied im Verwaltungsrat, Rheinische Versorgungskasse, Köln,*
- *Mitglied des Beirats, Aggerenergie GmbH, Gummersbach,*
- *Mitglied des Regionalbeirats, GVV Kommunalversicherung VVaG, Köln,*
- *Mitglied des politischen Beirats, Regionale 2025 Agentur GmbH, Bergisch Gladbach,*
- *Mitglied des Beirats, Rheinenergie AG, Köln,*
- *Mitglied des Beirats, RWE Aktiengesellschaft, Essen,*
- *Mitglied des Regionalbeirats des Zweckverbands für die Kreissparkasse Köln, Köln.*

Herr Landrat Sebastian Schuster ist in folgenden Aufsichts- und Kontrollgremien tätig:

- *Mitglied des Aufsichtsrates, Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH,*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrates, Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg,*
- *Mitglied des Aufsichtsrates der VRS GmbH, Köln,*
- *Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates,*

Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH,

- *Vorsitzender des Aufsichtsrates,
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für
den Rhein-Sieg Kreis mbH, Sankt Augustin,*
- *Mitglied des Aufsichtsrats, Beethoven
Jubiläums-Gesellschaft mbH,*
- *Vorsitzender des Verwaltungsrats, RSAG
AÖR,*
- *Vorsitzender der Tarifbeirats, VRS GmbH,*
- *Mitglied des Verwaltungsrats, BRS
Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg
mbH*
- *Mitglied des Beirats, RWE Aktiengesellschaft,
Essen,*
- *Mitglied des Verwaltungsbeirats, Rhenag AG,
Köln,*
- *Mitglied des Beirats, Rheinenergie AG, Köln,*
- *beratendes Mitglied im Verwaltungsrat,
Kreissparkasse Köln, Köln,*
- *Mitglied des Beirats, Provinzial Rheinland,
Düsseldorf.*

*Herr Bürgermeister Klaus Pipke ist in folgenden
Aufsichts- und Kontrollgremien tätig:*

- *Vorsitzender des Rats, Stadt Hennef,*
- *Vorsitzender des Stiftungsrats, Altenstiftung
Hennef,*
- *Vorsitzender des Verwaltungsrates,
Stadtbetriebe Hennef AÖR,*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats, Hennef (Sieg)
Netz GmbH u. Co. KG,*
- *Mitglied des Verwaltungsbeirats, Rhenag AG,
Köln,*
- *Mitglied des Kommunalbeirats, Provinzial
Rheinland, Düsseldorf,*
- *Mitglied des Regionalbeirats, GVV
Kommunalversicherung VVaG, Köln,*

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

- Mitglied des Regionalbeirats des Zweckverbands für die Kreissparkasse Köln, Köln.

Entfällt. Weder die Verbandsversammlung (gleichzeitig Aufsichtsorgan) noch der Verbandsvorsteher erhalten Vergütungen vom Zweckverband.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Zur Anpassung an geänderte Bedürfnisse des Zweckverbandes wird die Organisation laufend überprüft und angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Auf Anweisung der Geschäftsleitung bedient sich der Zweckverband der sog. Antikorruptionsstelle beim Rhein-Sieg-Kreis in allen Fragen der Korruptionsbekämpfung.

Die Beschaffung regelt die Dienstanweisung Zentrale Beschaffung vom 1. Juli 2016; vgl. auch Frage 9 b).

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen geeignete Richtlinien vor.

Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

Ja. Zusätzlich ist eine Vertragsdatenbank eingerichtet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Zweckverbandes. Der Planungshorizont beträgt bei der Vermögens-, Finanz- und Erfolgsplanung fünf Jahre, wobei das erste Jahr detailliert geplant wird. Es besteht die Möglichkeit, zeitnah (quartalsweise) Planabweichungen zu erkennen, Pläne anzupassen und fortzuschreiben.

Ja, im Rahmen der monatlichen Kostenrechnung. In den Quartalsberichten werden Abweichungsursachen bezüglich der Ertragslage erläutert. Auch die Vermögensplanabweichungen werden dargestellt.

Ja. Im Rechnungswesen kommt führend das System SAP zum Einsatz. Die projektbezogene Zeiterfassung erfolgt über das System Cats. Die Personalabrechnung erfolgt durch den Rhein-Sieg-Kreis über LOGA. Es wird eine Kostenstellen-, eine Kostenträger- und eine Kostenartenrechnung geführt. Sie werden zur Erstellung von Deckungsbeitragsrechnungen verwendet.

Die Auswertungsmöglichkeiten für Zwecke des Controlling und der Budgetierung werden beständig anforderungsorientiert ausgebaut. Das Beschaffungswesen erfolgt weitestgehend über das SAP-Modul Materialwirtschaft (MM).

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Liquidität wird täglich überwacht. Gewährte Kredite sind von untergeordneter Bedeutung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Unternehmensgruppe vorliegt, deren Gelder zentral zu verwalten wären. Zahlungen des Verbandes werden allein vom Standort Siegburg aus getätigt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

Ja. Es werden von Dauerkunden quartalsweise angemessene Abschlagszahlungen auf Basis der aktuellen Preisliste und von Planmengen erhoben. Ein zentrales Beschaffungs- und Auftragsmanagement ist seit 2016 im Einsatz.

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Offene Forderungen werden grundsätzlich zwei Wochen nach Fälligkeit zur Mahnung vorgeschlagen. Die Mahnung erfolgt nach Durchsicht der Vorschlagsliste schriftlich durch den Sachbearbeiter; bei Jahresrechnungen z. B. nach vier Wochen Überfälligkeit. Seit 2018 erfolgt die Klärung von Unstimmigkeiten in der Regel durch ein speziell dafür eingerichtetes Kundenmanagement. Das Verfahren ist grundsätzlich geeignet zu gewährleisten, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja. Das Controlling (im Sinne von Überwachen, Lenken und Steuern) wird in allen wesentlichen Bereichen des Betriebes durch die Verbandsleitung bzw. den Geschäftsführer selbst durchgeführt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Berichtsfirma keine wesentlichen Beteiligungen an anderen Unternehmen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ja. Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet. Alle Mitarbeiter sind aufgerufen Risiken zu identifizieren. Die identifizierten Risiken werden nach Schadenshöhe und Wahrscheinlichkeit bewertet und dann in 5 Klassen von Bagatellrisiko bis bestandsgefährdend eingeteilt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Bei entsprechendem Risikobewusstsein unter den Mitarbeitern sind die Maßnahmen geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ein Risikobericht 2019 vom 6. Mai 2020 liegt uns vor. Er stellt das Bewertungsverfahren und die Ergebnisse dar.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Ergebnisse im Risikobericht belegen, dass das aktuelle Geschäftsumfeld untersucht wurde.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis entfällt, weil der Zweckverband keine derartigen, ggf. riskanten Finanzinstrumente einsetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision?

Nein, eine Interne Revision besteht nicht.

Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises ist mit der dauernden Überwachung der Kasse, der Vornahme von EDV-Anwendungsprüfungen und der begleitenden Prüfung von Vergaben beauftragt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

*Es besteht keine interne Anbindung.
Interessenkonflikte sind nicht anzunehmen.*

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?

Bei Vergabeentscheidungen ab 25.000 € ist das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises in den Prozess einbezogen. Die EDV-Anwendungen werden bei Änderungen und Ersteinrichtung geprüft.

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

Im Rahmen der durchgeführten Prüfungen des internen Kontrollsystems wurden keine Hinweise auf mangelnde Funktionstrennung identifiziert.

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?

Berichte über Korruptionsprävention wurden uns nicht vorgelegt / sind uns nicht bekannt.

Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In 2019 fanden keine Prüfungen statt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?

Nein.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an den Vorstandsvorsteher oder die Mitglieder der Verbandsversammlung haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Verstöße gegen Zustimmungsvorbehalte festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragekreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden auf Ebene der Sachgebietsleiter geplant. Viele Investitionen geschehen im Kundenauftrag und werden grundsätzlich über entsprechende Erlöse finanziert. Im Übrigen finden Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Rahmen von Ausschreibungen statt. Der Investitionsplan ist darüber hinaus Bestandteil des Wirtschaftsplans und liegt somit den Aufsichtsgremien vor.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein. Es wurde nach der Dienstanweisung Zentrale Beschaffung verfahren, so dass regelmäßig mehrere Angebote zur Preisbeurteilung vorlagen. Ggf. werden bei marktgängigen Artikeln über Internetportale Preisvergleiche vorgenommen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Organisations- und Dienstanweisung vom 26. Oktober 2016 (ORG-DA) einschließlich der Ergänzung dieser Anweisung vom 19. Juli 2017 sowie die Dienstanweisung Zentrale Beschaffung regeln die interne Organisation, das Angebots- und Beschaffungswesen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein. Die in 2019 getätigten Investitionen in Höhe von 2.581 T€ lagen deutlich unter dem Planwert von 5.127 T€.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

In 2019 haben öffentliche Ausschreibungen über einen Gesamtwert von rd. 3.221 T€ und europaweite Ausschreibungen über einen Gesamtwert von rd. 7.738 T€ stattgefunden. Grundsätzlich werden die Vergabegrundsätze für Gemeinden mit einem Grenzwert von 100.000 € zu Grunde gelegt. Teilweise werden die ausgeschriebenen Rahmenverträge von KDN, regioIT GmbH und ProVitako eG in Anspruch genommen, indem dort bestellt wird.

Das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises überwacht die Vergaben laufend. Die Zustimmung ist aus den Bestellanforderungen ersichtlich.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In der Dienstanweisung Zentrale Beschaffung vom 1. Juli 2016 ist in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Beschaffungsprozess so geregelt, dass das Rechnungsprüfungsamt bei Beschaffungen über 25.000 € ohne Umsatzsteuer nun stets einzubeziehen ist und die vorgesehenen Vergaben zur Prüfung erhält.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, die Verbandsmitglieder erhalten den Wirtschaftsplan und für die ersten drei Quartale Quartalsberichte und den Jahresabschluss mit Lagebericht. Ab 2020 entfallen die Quartalsberichte.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen wurden nicht berichtet und wir haben im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung auch keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ein im Berichtsjahr geäußertes, besonderer Berichtswunsch ist uns nicht bekannt geworden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine Directors&Officers-Versicherung (Managerschutz- und Firmenhaftungsversicherung) besteht nicht. Aber eine Vermögenseigenschadenversicherung besteht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Uns sind keine Interessenkonflikte bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

Die Eigenkapitalquote beträgt 24,6 % der Bilanzsumme. Ansonsten ist der civitec fremdfinanziert, wengleich Bankdarlehen und vergleichbare Finanzierungsmittel nicht in Anspruch genommen wurden.

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Es bestehen am Stichtag keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die Investitionen des Folgejahres sollen aus der bestehenden Liquidität und der laufenden Geschäftstätigkeit bezahlt werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern besteht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nach unseren Feststellungen hat der Zweckverband im Berichtsjahr keine Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, es besteht eine ausreichende Kreditlinie bei der Kreissparkasse Köln.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja. Der Jahresüberschuss soll mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- | | |
|--|--|
| a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? | <i>Entfällt. Der Zweckverband hat keine verschiedenen Ergebnissegmente und ist kein Konzernunternehmen.</i> |
| b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? | <i>Nein.</i> |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? | <i>Der Zweckverband ist kein Konzernunternehmen. Eindeutig unangemessene Konditionen bei Kredit- oder anderen Leistungsbeziehungen zu Mitgliedern sind uns nicht bekannt geworden.</i> |
| d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? | <i>Nicht anwendbar, da keine konzessionsabgabepflichtigen Umsätze getätigt wurden.</i> |

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- | | |
|--|--|
| a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? | <i>Ja. Es wurden drohende Verluste aus einem langfristigen Mietvertrag identifiziert und als Rückstellung angesetzt.</i> |
| b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich? | <i>Bezüglich des Untergeschosses werden alternative Verwendungen geprüft.</i> |

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- | | |
|---|--|
| a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? | <i>Nicht anwendbar. Es ergibt sich für 2019 ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,5 Mio. €.</i> |
| b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? | <i>Nicht anwendbar, da die Ertragslage sich positiv entwickelt.</i> |

Erläuterungen zu den im Bericht verwendeten Kennzahlen

Die im Bericht auf der Seite 17 dargestellten Kennzahlen werden nachfolgend hinsichtlich ihrer Zusammensetzung aufgeschlüsselt:

Kennzahl	Definition	Einheit
1. Kapitalbindung	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten (A)}}{\text{Umsatz (B)}}$	%
2. Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital (C)}}{\text{Bilanzsumme (D)}}$	%
3. Anlagendeckung I	$\frac{\text{Eigenkapital (C)}}{\text{Anlagevermögen (E)}}$	%
4. Anlagendeckung II	$\frac{\text{Langfristiges Kapital (F)}}{\text{Anlagevermögen (E)}}$	%
5. Nettoinvestitionen	$\text{Investitionen (G)} - \text{Abschreibungen (H)}$	T€
6. Cashflow	Operativer Mittelzufluss/-abfluss (I)	T€
7. Finanzkraft	$\frac{\text{Cashflow}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten (A)}}$	%
8. Cashflow ROI	$\frac{\text{Cashflow}}{\text{Bilanzsumme (D)}}$	%
9. Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Ordentliches Betriebsergebnis (J)}}{\text{Umsatz (B)}}$	%
10. Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Ordentliches Betriebsergebnis (J)}}{\text{Eigenkapital (C) am Periodenbeginn}}$	%
11. Gesamtkapitalrentabilität	$\frac{\text{Ordentliches Betriebsergebnis (J)} + \text{Zinsaufwand (M)}}{\text{Bilanzsumme (D) am Periodenbeginn}}$	%
12. Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwand (K)}}{\text{Umsatz (B)}}$	%
13. Materialintensität	$\frac{\text{Materialaufwand (L)}}{\text{Umsatz (B)}}$	%

Nachfolgend stellen wir dar, nach welchen Kriterien die Kennzahlen ausgewählt wurden und welche Aussagefähigkeit sie besitzen:

1. Kapitalbindung

Durch die Kapitalbindung wird angegeben, welcher Teil der Umsatzerlöse in kurzfristigen Verbindlichkeiten gebunden ist, d. h. demnächst zur Tilgung dieser Schuldposten benötigt wird und daher nicht mehr frei zur Verfügung steht.

2. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an. Das hier angesetzte analytische Eigenkapital versteht sich als Summe aus Rücklagen, Gewinn-/Verlustvortrag und Jahresüberschuss/-fehlbetrag. Eine hohe Eigenkapitalquote ist ein Indikator für eine günstige Vermögensausstattung des Unternehmens.

3. Anlagendeckung I

Die Kennzahl Anlagendeckung I gibt an, inwieweit die "goldene Bilanzregel" erfüllt ist, wonach langfristig im Unternehmen gebundenes Vermögen (Anlagevermögen) möglichst mit solchen Mitteln finanziert sein sollte, die dem Unternehmen langfristig zur Verfügung stehen. Für die Kennzahl Anlagendeckung I wurde das analytische Eigenkapital als Zählergröße ausgewählt.

4. Anlagendeckung II

Die Kennzahl unterscheidet sich von der vorherigen dadurch, dass die Zählergröße nunmehr das gesamte langfristige Kapital ist. Hierzu zählen in dieser Darstellung zusätzlich die Pensionsrückstellungen, da diese langfristigen Charakter haben.

5. Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen geben den Saldo aus Investitionen/Desinvestitionen und Abschreibungen/ Zuschreibungen an. Ein hoher Kennzahlenwert ist hierbei ein Indikator für eine expansive Tätigkeit des Unternehmens.

6. Cashflow

Der Cashflow gibt an, in welchem Umfang dem Unternehmen im Berichtsjahr liquide Mittel zugeflossen sind, die für Steuerzahlungen, Investitionsauszahlungen und zur Tilgung von Fremdkapital zur Verfügung stehen. Der operative Mittelzu- bzw. -abfluss ist aus der im Lagebericht dargestellten Kapitalflussrechnung zu entnehmen. Diesem Wert sind die im Berichtsjahr geleisteten Ertragsteuerzahlungen hinzuzurechnen, da sich der Cashflow vor Ertragsteuern versteht.

7. Finanzkraft

Der Teil des Fremdkapitals, der durch den erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden kann, gibt die Finanzkraft des Unternehmens an. Dabei erscheint der Cashflow als Zählergröße, weil die Zahlungen im Vordergrund stehen. Je höher der Kennzahlenwert ist, desto besser stellt sich die Finanzlage der Unternehmung zum Stichtag dar.

8. Cashflow ROI

Die Kennzahl gibt den erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss im Verhältnis zum dafür eingesetzten Kapital an, d. h. den Rückfluss des eingesetzten (Eigen- wie Fremd-)Kapitals. Als Nennergröße fungiert auch hier die Bilanzsumme.

9. Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität gibt Aufschluss über die Ertragslage des Unternehmens. Sie besagt, welcher Umsatzanteil als Betriebsergebnis nach Abzug der Aufwendungen verbleibt. Das ordentliche Betriebsergebnis ist hierbei das Jahresergebnis vor Ertragsteuern und außerordentlichem Ergebnis.

10. Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität gibt Aufschluss über die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals. Das ordentliche Betriebsergebnis ist hierbei das Jahresergebnis vor Ertragsteuern und außerordentlichem Ergebnis.

11. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gibt Aufschluss über die Verzinsung des eingesetzten Gesamtkapitals. Sie dient insbesondere dem Vergleich mit dem Fremdkapitalzins. Das ordentliche Betriebsergebnis ist hierbei das Jahresergebnis vor Ertragsteuern und außerordentlichem Ergebnis. Der Zinsaufwand wird als Vergütung des Fremdkapitals hinzuaddiert.

12. Personalintensität

Die Kennzahl gibt den Anteil des Personalaufwandes am Umsatz an. Eine hohe Personalintensität indiziert einen hohen Fixkostenanteil und damit eine relativ unflexible Kostenstruktur. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass der Dienstleistungssektor immer personalintensiv arbeitet. Schwankungen bei der Personalintensität können aber Anzeichen für veränderte Auslastungsgrade des Personals sein.

13. Materialintensität

Die Kennzahl gibt den Anteil des Materialaufwandes am Umsatz an. Sie zeigt auf, welcher Teil des Umsatzes zur Vergütung von Fremdleistungen erforderlich war. Schwankungen bei der Materialintensität können Anzeichen für eine veränderte Umsatzstruktur oder veränderte Einstandspreise sein.

Folgende **Daten** aus den Jahresabschlüssen sind in die Berechnung **der Kennzahlen** eingeflossen:

		2019	2018	2017	2016	2015
A. Kurzfristige Verbindlichkeiten	T€	2.845	1.662	1.324	1.647	2.629
B. Umsatz	T€	37.657	32.224	28.951	26.984	24.946
C. Eigenkapital (analytisch)	T€	6.245	4.652	3.211	3.247	4.151
D. Bilanzsumme (analytisch)	T€	25.418	21.915	18.518	18.115	19.163
E. Anlagevermögen	T€	10.829	10.553	9.961	9.416	5.312
F. Langfristiges Kapital	T€	20.235	17.721	15.300	14.886	14.904
G. Investitionen/Desinvestitionen	T€	2.851	2.993	2.812	6.339	3.084
H. Abschreibungen/Zuschreibungen	T€	2.573	2.400	2.267	2.233	1.905
I. Operativer Mittelzufluss/-abfluss	T€	4.369	4.911	2.149	799	3.533
J. Ordentliches Betriebsergebnis	T€	1.456	1.550	-36	-904	-991
K. Personalaufwand	T€	12.999	11.962	11.477	11.055	10.779
L. Materialaufwand	T€	15.526	12.327	11.526	10.576	8.881
M. Zinsaufwand	T€	852	932	812	885	789

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.